

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

**Ausschuss für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur**

22. Sitzung am 08.05.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:04 Uhr

Ende der Sitzung: 12:07 Uhr

Tagesordnung:

- | | Ergebnis: |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| 1. Änderung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes über die Gründung des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK e.V.)
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. Abschnitt III Nr. 3 und Abschnitt II Nr. 2 der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/3754 – | Kenntnisnahme
(S. 3) |
| 2. Drittmittelinwerbung an rheinland-pfälzischen Hochschulen
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3809 – | Erledigt
(S. 4 – 6) |
| 3. Gutenberg Lehrkolleg
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3810 – | Erledigt
(S. 7 – 8) |
| 4. Bericht der Landesregierung über die Umsetzung der im Doppelhaushalt 2014/15 verankerten zusätzlichen Stellen im Hochschulbereich
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/3860 – | Erledigt
(S. 9 – 12) |

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 5. Deutschlandstipendium
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3897 – | Erledigt
(S. 13 – 16) |
| 6. Duale Studiengänge in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3898 – | Erledigt
(S. 17 – 19) |
| 7. Forschungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3899 – | Erledigt
(S. 20 – 21) |
| 8. Weiterbildungszentrum an der FH Mainz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach
§ 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3900 – | Erledigt
(S. 22) |
| 9. E-Medien in der Bibliothek
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach
§ 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3901 – | Erledigt
(S. 23 – 25) |
| 10. Aktuelle Situation am Disibodenberg
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3896 – | Erledigt
(S. 26 – 29) |
| 11. Verschiedenes | (S. 30) |

Herr Vors. Abg. Geis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Änderung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes über die Gründung des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK e.V.)

Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. Abschnitt III Nr. 3 und Abschnitt II Nr. 2 der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Behandlung gemäß § 65 GOLT

– Vorlage 16/3754 –

Frau Staatsministerin Ahnen weist darauf hin, zum einen liege der schriftliche Bericht vor, zum anderen stelle die Änderung nur eine Formalie dar. Diese formale Änderung sehe vor, dass dieser Vereinbarung, an der auch die Universität Mainz beteiligt sei, jetzt auch das Land Brandenburg beigetreten sei. Da es sich um eine Verwaltungsvereinbarung handele, sei es notwendig, den Ausschuss entsprechend zu informieren.

Wenngleich schon des Öfteren über diese Gründung gesprochen worden sei, könne bezogen auf die konkrete Situation in Mainz, jedoch unabhängig von der neuen Vereinbarung, gesagt werden, es sei inzwischen gelungen, dass der Standort Mainz im Deutschen Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung im Rahmen seines Schwerpunkts im Bereich der klinischen Epidemiologie seine Arbeit erfolgreich aufgenommen und dazu eine Studie aufgesetzt habe. Diese Studie werde von Herrn Professor Dr. Münzel und Herrn Professor Dr. Wild geleitet. Bis zum Jahresende 2013 hätten 700 Personen in diese aufwendige Studie einbezogen werden können. Somit sei die Universität Mainz gut aufgestellt, ihren Beitrag für ein erfolgreiches Projekt zu leisten.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/3754 – Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Drittmittleinwerbung an rheinland-pfälzischen Hochschulen
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3809 –

Frau Staatsministerin Ahnen trägt vor, die finanzstatistische Definition sage über Drittmittel, Drittmittel seien die Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt von öffentlicher oder privater Stelle eingeworben würden. Als interessant sei es in diesem Zusammenhang zu schauen:

1. Wie sich die Gesamtzahl entwickele,
2. Wie sich die Entwicklung zwischen den Hochschulen darstelle und
3. Wer die Drittmittelgeber seien.

Genauere Einzelheiten würden zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des regelmäßigen Berichts dargestellt, der in schriftlicher Form an den Landtag gegeben werde. Ihre jetzigen Aussagen erfolgten aufgrund der Zahlen und Daten des Statistischen Landesamts, die vor Kurzem veröffentlicht worden seien.

Die Zahlen, die sie im Folgenden nennen werde, bezögen sich auf das Jahr 2012. Insgesamt hätten die rheinland-pfälzischen Hochschulen Drittmittleinnahmen in Höhe von 191,3 Millionen Euro eingeworben. Gegenüber 2011 bedeute das einen Zuwachs um 18,2 Millionen Euro, was einer Steigerungsrate von 10,5 % entspreche. Bei der Inblicknahme einzelner Jahre sei aber Vorsicht geboten, da es immer Ausnahmen nach oben oder unten geben könne, weswegen ein längerer Betrachtungszeitraum herangezogen worden sei, in diesem Fall von 2006 bis 2012. Aber auch über diesen längeren Zeitraum sei eine kontinuierliche Steigerung der Drittmittleinnahmen von durchschnittlich 7,6 % pro Jahr erreicht worden, was einer Gesamtsteigerung von 54,8 % entspreche. Die Universitäten hätten dabei ihre Drittmittleinnahmen um 51 % und die Fachhochschulen um 87 % steigern können. Das hänge damit zusammen, dass die Ausgangsgröße bei den Fachhochschulen eine deutlich geringere sei.

Bei den Universitäten sei die Johannes Gutenberg-Universität Mainz der größte Drittmittleinwerber. Die Einnahmen beliefen sich auf rund 93,9 Millionen Euro, davon entfielen rund 49,3 % auf den Campus und 44,5 % auf die Universitätsmedizin. Das zeige, die Universitätsmedizin trage einen erheblichen Anteil an diesen Einwerbungen.

Bei der Technischen Universität Kaiserslautern sei im Jahr 2012 eine auffällige Steigerung um 57,2 % festzustellen. Das hänge jedoch mit einem rein statistischen Effekt zusammen, da eine Buchung von DFG-Mitteln aus 2011 erst in 2012 statistisch wirksam geworden und eine Korrektur nicht mehr möglich gewesen sei, wie die Universität selbst ausgeführt habe. Über den längeren Zeitraum betrachtet sei jedoch zu sagen, dass auch die TU Kaiserslautern ihre Mittel erheblich habe steigern und sogar den zweitgrößten Zuwachs habe verzeichnen können.

Den größten Zuwachs bei den Universitäten an Drittmittleinwerbungen habe die Universität Koblenz-Landau zu verzeichnen, wobei die Ausgangsgröße eine geringere als bei den anderen Universitäten sei. Diese Steigerung lasse erkennen, dass es der Universität gelungen sei, sich ein Profil zu geben. Das gehe zum einen in einem großen Maße auf den Studiengang der Informatik, aber auch darauf zurück, dass es gelungen sei, DFG-Gruppenförderinstrumente einzuwerben, was ein Ziel der Forschungsinitiative gewesen sei.

Bei der Universität Trier hätten die Drittmittleinnahmen in diesem Zeitraum bei 11,8 Millionen Euro gelegen.

Bei den Fachhochschulen stelle die Fachhochschule Trier die drittmittelstärkste Fachhochschule dar. Wenngleich im letzten Jahr ein leichter Rückgang habe verzeichnet werden müssen, habe sie in dem betrachteten Zeitraum dennoch ihre Mittel von 2,8 Millionen Euro auf 8,2 Millionen Euro steigern können, was fast einer Verdreifachung entspreche.

Ähnliches gelte für die Fachhochschule Kaiserslautern, die ihre Mittel von 1,4 Millionen Euro auf 4,3 Millionen Euro habe erhöhen können.

Insgesamt könne von einer steigenden Tendenz, insbesondere bei den Fachhochschulen, gesprochen werden. Innerhalb der Gruppe der Universitäten und Fachhochschulen kämen durchaus Schwankungen vor, über eine längere Sicht jedoch mit einem positiven Trend.

Die Hauptdrittmittelgeber seien öffentliche Einrichtungen, in erster Linie die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die vom Land mitfinanziert werde, damit Drittmittel an die Hochschulen zurückfließen. Der Anteil der DFG mache rund 35 % der gesamten Einwerbungen aus. Mit 21 % folge der Bund als wichtiger Drittmittelgeber. An dritter Stelle folgten die Fördermittel der privaten Wirtschaft mit rund 16 %, und schließlich sei noch die Europäische Union mit einem Anteil von rund 10 % zu nennen.

Anhand der von ihr genannten Zahlen sei nachzuvollziehen, dass die Forschungsinitiative durchschlage, aber zu erkennen sei darüber hinaus, dass es den Fachhochschulen gelungen sei, über eine gezielte Berufungspolitik forschungsintensive Professorinnen und Professoren für die Fachhochschulen zu gewinnen. In diesem Zusammenhang sei zu sagen, wenngleich dieser Vergleich auf Bundesebene teilweise durchgeführt werde, erachte sie den Vergleich von Einwerbungen von Drittmitteln pro Professorin und Professor als ungeeignet, da er nicht berücksichtige, wie der Anteil der Fachhochschulen und der Universitäten dabei ausfalle und zum anderen das Fächerspektrum außen vor bleibe. Je nachdem aber, welches Fächerspektrum gegeben sei, finde auch die entsprechende Entwicklung statt.

Zu den Perspektiven für die Zukunft könne sie sagen, sie gehe davon aus, dass sich die Hochschulen noch stärker auf die EU konzentrieren müssten. Zu verweisen sei in diesem Zusammenhang auf das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon 2020“, zu dem eine Tagung stattgefunden habe. Im Rahmen dessen stünden beträchtliche Mittel zur Verfügung, insbesondere über den Europäischen Forschungsrat. Hier seien die ERC Grants zu nennen, die inzwischen eine große Bedeutung besäßen, wenn es darum gehe, Exzellenz in Hochschulen darzustellen, und zum anderen seien die Verbünde mit kleineren und mittleren Unternehmen zu nennen, die von der EU gefördert würden. Auf diesem Feld sei noch Potenzial gegeben, vor allem wenn gesehen werde, dass der Anteil bei erst 10 % liege und die Mittel ein Aufstockung erfahren hätten, womit mehr Mittel zur Verfügung stünden. Deshalb liege hier durchaus ein Wachstumspotenzial für die Hochschulen.

Ihres Erachtens seien die Fachhochschulen mittlerweile in einzelnen Bereichen entsprechend aufgestellt, dass sie eine echte Chance hätten, bei der DFG Mittel einzuwerben, was zurzeit noch eine Ausnahme sei. Die DFG sei aber durchaus bereit, sich für die Fachhochschulen zu öffnen, allerdings gemessen an der wissenschaftlichen Exzellenz, den Kriterien der DFG. Diese Kriterien würden nach ihrem Dafürhalten mittlerweile jedoch von den Fachhochschulen in einzelnen Bereichen erfüllt.

Frau Abg. Schäfer bedankt sich für die Darlegung der Entwicklung, die erkennen lasse, dass an den Fachhochschulen und Universitäten enorme Anstrengungen in diesem Bereich unternommen würden. Das gelte ganz besonders bei den Berufungen der Fachhochschulen, die im Rahmen dessen den Blick darauf richteten, dass jemand berufen werde, der die Forschung mit im Blick habe.

Für sie stelle sich die Frage, ob Veränderungen erkennbar seien; denn es habe die Befürchtung im Raum gestanden, dass dieser Fokus auf die Drittmittel Auswirkungen auf die Grundlagenforschung haben könne, indem der Blick mehr auf spezielle Themen gerichtet werde und dabei der Bereich der Grundlagenforschung ins Hintertreffen geraten könne; denn bei der Grundlagenforschung werde nicht von Anfang an die Zielrichtung in den Blick genommen, vielmehr rücke eine Problemstellung in den Vordergrund, die anhand möglicher Perspektiven untersucht werde und somit nach ihrem Dafürhalten weniger Drittmittel nach sich ziehe.

Als interessant erachte sie es, einmal eine Übersicht darüber zu erhalten, in welchen Bereichen Drittmittel besonders vielfach und in welchen weniger eingeworben würden. Sie könne sich vorstellen, dass sich im Bereich der Geisteswissenschaften das Anwerben von Drittmittelforschung schwieriger gestalte und dieser Bereich einen deutlich geringeren Anteil ausmache.

Frau Abg. Schleicher-Rothmund erachtet diese Entwicklung als sehr begrüßenswert. Als wichtig sähe sie es an, die rheinland-pfälzischen Hochschulen zu ermutigen, sich stärker an der Vergabe der EU-Mittel zu beteiligen, gerade vor dem Hintergrund, dass diese, wie erfahren, aufgestockt worden seien. Dass die Universitätsmedizin und die naturwissenschaftlichen Bereiche bei der Einwerbung der Drittmittel die vorderen Ränge einnähmen, sehe sie fast schon als logische Folge, aber als interessant zu erfahren würde sie es dennoch erachten, wie die Relation im Vergleich zu den anderen Fächern aussehe.

Frau Staatsministerin Ahnen stellt heraus, Drittmittel würden in erster Linie für die Grundlagenforschung eingeworben; denn die Deutsche Forschungsgemeinschaft als größter Drittmittelgeber fördere Grundlagenforschung, der Bund als zweitgrößter Drittmittelgeber fördere in einem erheblichen Umfang Grundlagenforschung und auch die EU als ebenfalls großer Drittmittelgeber fördere in einem erheblichen Umfang Grundlagenforschung.

Sie sehe hier das alte Problem des Missverständnisses gegeben, Drittmittel bedeuteten grundsätzlich Auftragsforschung. Das entspreche nicht den Tatsachen; nur der kleinere Teil stehe für Auftragsforschung. Es könne davon ausgegangen werden, dass bei Industrieprojekten ein Anteil anwendungsorientierte Auftragsforschung sei, wobei dies nicht unbedingt der Fall sein müsse. Wesentlicher Unterschied sei der Finanzierungsmechanismus. Deshalb gebe das Land, wie alle anderen Bundesländer auch, relativ viel Geld in die Forschungsgemeinschaft. Dabei gebe die eine Hälfte der Bund, die andere die Länder, damit über Wettbewerbsverfahren das Geld wieder an die Hochschulen komme.

Der Anteil der privaten Drittmittel falle relativ gering aus und liege bei 16 %, wäre somit ihres Erachtens sogar noch ausbaufähig. Das von Frau Abgeordneter Schäfer beschriebene Problem könne sie nicht erkennen, vielmehr bestehe das umgekehrte Problem, dass ein noch stärkeres Bemühen erfolgen müsse, dass zum Beispiel die kleineren und mittleren Unternehmen noch stärker mit den Fachhochschulen zusammenarbeiteten und es über diesen Weg gelinge, noch mehr Kooperationen sowohl mit der Wirtschaft als auch mit der Verwaltung zu realisieren.

Aufgegliedert auf die einzelnen Bereiche gehe es weniger um die Chancen als vielmehr um die absoluten Beträge, die am Ende zur Verfügung stünden. Wenn beispielsweise ein Projekt in der Elementarteilchenphysik in Mainz eingeworben würde, stünden erst einmal große Kosten an. Wenn dagegen im Bereich der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften ein Projekt eingeworben würde, dann gehe es in der Regel nur um die Personalkosten. Insofern würden hier viel geringere Beträge eingeworben, aber es könne nicht davon gesprochen werden, dass die Chancen, Gelder einzuwerben, generell schlechter seien, insbesondere nicht, wenn es um Gelder der Deutschen Forschungsgemeinschaft gehe, die versuche, das ganze Spektrum abzudecken.

Was ihre persönliche Einschätzung aufgrund von Gesprächen angehe, so sehe sie die Kultur, Gruppenförderanträge zu stellen, in den Natur- und Ingenieurwissenschaften ausgeprägter; denn dort würden Problemstellungen in der Regel nicht mehr allein von nur einem Wissenschaftler beantwortet, wohingegen im Bereich der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften diese Kultur, gemeinsame Anträge zu stellen, noch nicht sehr ausgeprägt sei. Deshalb seien alle Hochschulleitungen darum bemüht und daran interessiert, gerade im Bereich der letztgenannten Wissenschaften zusätzliche Anreize zu setzen, um über Gruppenförderanträge Drittmittel einzuwerben.

Der Antrag – Vorlage 16/3809 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gutenberg Lehrkolleg
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3810 –

Frau Staatsministerin Ahnen verweist eingangs ihrer Ausführungen auf eine von der Hochschule zur Verfügung gestellte Broschüre, die an die Ausschussmitglieder verteilt worden sei. Bei dem Lehrkolleg handele es sich um eine Einrichtung, bei der exzellente Lehre im Mittelpunkt stehe, womit sie in der Bundesrepublik Deutschland eine herausgehobene Stellung in der Reihe ähnlicher Einrichtungen einnehme.

Die Universität Mainz habe sich im Jahr 2002 in ihrem Leitbild verpflichtet, dass ihre Studierende über ein hoch qualifiziertes Lehrangebot hinaus gute soziale und kulturelle Rahmenbedingungen sowie transparentere und auf den Studienerfolg ausgerichtete Strukturen vorfinden sollten, und habe aus diesem Leitbild heraus im Rahmen eines längeren Prozesses im Jahr 2010 im Senat eine Lehrstrategie verabschiedet. Im Rahmen dieser Strategie sei als einer der zentralen Punkte das Konzept eines Gutenberg Lehrkollegs formuliert worden, durchaus in Anlehnung an das 2007 gegründete Gutenberg Forschungskolleg. Dazu sei ein Expertengremium eingerichtet worden, das Beiträge zur Fortentwicklung der Studienstrukturen und Lernbedingungen der Universität erarbeiten sowie die Universität in strategischen Fragen von Studium und Lehre beraten solle. Das Gremium solle eigene Maßnahmen initiieren, die akademische Lehrkompetenz fördern und vor allen Dingen einen reflexiven Umgang mit Lehr- und Lernprozessen in der Universität gewährleisten.

Auf der Grundlage dieser Lehrstrategie sei dann im November 2010 die Satzung vom Senat verabschiedet worden. In dieser Satzung sei ebenfalls eine Konkretisierung der vom Kolleg durchzuführenden Maßnahmen aufgenommen worden, nämlich die Initiierung geeigneter Foren und Netzwerke innerhalb der Universität Mainz, die Förderung und Entwicklung von Projekten, die gleichermaßen der Lehrkompetenz dienen wie auch Hinweise für eine innovative Weiterentwicklung der Lehre lieferten, die Förderung der Lehrkompetenz von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern durch die Vergabe von zusätzlichen Stipendien zur Förderung eines Lehraufenthalts und die Förderung eines nationalen wie internationalen Informations- und Erfahrungsaustausches im Bereich der praktischen Lehre oder der Lehr- und Lernforschung. Dazu habe die Universität inzwischen mehrere Tagungen durchgeführt, die durchaus eine gewisse Aufmerksamkeit erzielt hätten.

Das Gutenberg Lehrkolleg stelle eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung dar. Das Leitungsgremium werde vom Präsidenten bzw. der Präsidentin im Einvernehmen mit dem akademischen Senat ernannt und bestehe ausnahmslos aus Mitgliedern des Lehrkörpers der Universität Mainz, die sich bereits durch besonderes Engagement und exzellente Leistungen in der Lehre ausgezeichnet hätten, zum Beispiel einen entsprechenden Landeslehrpreis bekommen oder bei studentischen Evaluationen besonders positiv abgeschnitten hätten.

Ergänzt werde das Gremium durch exzellente Studierende aus verschiedenen Studienrichtungen. So gehörten dem Gremium inzwischen elf stimmberechtigte und elf stellvertretende Mitglieder aus allen Fachbereichen und den beiden künstlerischen Hochschulen an. Die Mitglieder wählten aus ihrer Mitte zudem eine Sprecherin oder einen Sprecher. Das Kolleg habe sich einen wissenschaftlichen Beirat gegeben, der sich mindestens einmal im Jahr treffe und dem Kolleg selbst Rückmeldung gebe.

Die Finanzierung des Gutenberg Lehrkollegs und seiner Fördermaßnahmen erfolge im Rahmen des Hochschulpakts II. Die Universität Mainz erhalte für die Umsetzung dieses Vorhabens von 2011 bis 2015 insgesamt 3,7 Millionen Euro.

Folgende Fördermaßnahmen würden derzeit regelmäßig durch das Gutenberg Lehrkolleg ausgeschrieben: Gastdozenturen, die Förderung externer Lehraufenthalte, Lehrfreisemester, innovative Lehrprojekte, forschungsorientierte Lehre, Gutenberg Teaching Award, Studierendenkonferenzen, zudem stelle das Gutenberg Lehrkolleg den Fachbereichen und Hochschulen Mittel für die Prämierung von studentischen Arbeiten in diesem Bereich zur Verfügung.

Regelmäßig durchgeführt werde der DIES LEGENDI, im Rahmen dessen Fragen der Lehre behandelt würden. In diesem Zusammenhang seien auch noch einmal die internationalen Tagungen zu erwähnen, die ihren Platz in Mainz gefunden hätten. Beim diesjährigen DIES LEGENDI, der am 28. April stattgefunden und den Titel „Studierende im Fokus – aktivierende Lehre an der Universität Mainz“ getragen habe, sei zum ersten Mal der vorhin genannte Gutenberg Teaching Award vergeben worden, der eine Ehrung für externe nationale oder internationale Persönlichkeiten aus den Künsten und Wissenschaften darstelle, die sich in besonderer Art und Weise um die Lehre verdient gemacht hätten. In diesem Jahr habe ihn Professor Dr. John Greenfield, ein Germanist und Literaturwissenschaftler von der Universität Porto in Portugal erhalten, der sich besonders für die Internationalisierung der akademischen Lehre eingesetzt habe, indem er das Masterprogramm „Deutsche Literatur des Mittelalters im europäischen Kontext“ aufgelegt habe.

Beim DIES LEGENDI habe es daneben auch eine Prämierung der Gewinnerinnen und Gewinner des Video Wettbewerbs „Meine ideale Lehrveranstaltung“ gegeben, was eine sehr schöne Initiative darstelle.

Zwar werde das Gutenberg Lehrkolleg vom Land gefördert, es sei jedoch Alleinverdienst der Universität Mainz, von deren Seite es mit sehr viel Engagement geführt werde. Das Projekt arbeite inzwischen sehr erfolgreich, was sie am Ende ihrer Ausführungen gern noch einmal betone.

Der Antrag – Vorlage 16/3810 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung

**Bericht der Landesregierung über die Umsetzung der im Doppelhaushalt 2014/15
verankerten zusätzlichen Stellen im Hochschulbereich
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/3860 –**

Frau Staatsministerin Ahnen hebt eingangs ihrer Ausführungen die Wichtigkeit der 100 budgetierten Dauerstellen im Doppelhaushalt 2014/2015 für die Landesregierung hervor, die deshalb diesen Stellenwert besäßen, weil sie eine wirkliche Unterstützung der Hochschulen bedeuteten und das Land damit ein Zeichen gesetzt habe, dass in Zeiten permanent befristeter Programme dennoch bestimmte Leistungen verstetigt würden, wenngleich das in einem überschaubaren Umfang geschehe. 100 Stellen besäßen jedoch für die rheinland-pfälzischen Hochschulen schon eine Bedeutung. Ihres Wissens nach stelle dies einen bundesweit einmaligen Vorgang eines Bundeslands dar.

Die Landesregierung reagiere damit auf die Nebenwirkungen der befristeten Programme, die sehr wohl geschätzt würden; denn der Hochschulpakt bringe viel Geld nach Rheinland-Pfalz, aber er habe auch die Nebenwirkung der Befristung von Beschäftigtenverhältnissen. Es gebe aber nun einmal Bereiche, in denen die Expansion an den Hochschulen über befristete Beschäftigungsverhältnisse nur bedingt abbildbar sei, insbesondere dort, wo es um den gesamten unterstützenden Bereich gehe und zu einem dauerhaften Personalbedarf führe. Insbesondere sei dies bei der Qualitätssicherung, bei der Studierendenverwaltung und bei der Beratung von Studierenden der Fall; denn hier gehe es nicht um klassische wissenschaftliche Aufgaben, sondern um Daueraufgaben im unterstützenden Bereich.

Die Hochschulen hätten diese 100 Stellen sehr begrüßt, von Anfang an sei eine gemeinsame Verständigung dahingehend erfolgt, dass es ein gemeinsames Konzept zur Verteilung dieser Stellen geben solle. Dazu habe es zwei intensive Gesprächsrunden mit den Präsidentinnen und Präsidenten gegeben. Sowohl über die grundsätzliche Intention dieser Stellen als auch über die Verteilung sei eine Verständigung erfolgt.

Es gehe in erster Linie zwar darum, Dauerstellen zu schaffen, die grundsätzliche Intention sehe aber vor, bisher befristet Beschäftigten eine Dauerperspektive zu bieten, weil sie eine Daueraufgabe wahrnehmen. Dabei sei von Anfang an wichtig gewesen, in diesem Bereich die Gender-Aspekte zu berücksichtigen, das heiße, dass dort, wo entfristet werde, der Anteil der Frauen mindestens auf der jeweiligen Qualifikationsstufe, und dort, wo neu eingestellt werde, entsprechend dem Kaskadenmodell der Anteil auf der vorhergehenden Qualifikationsstufe Berücksichtigung finde. Dieser Punkt sei ebenfalls einvernehmlich mit den Hochschulen vereinbart worden.

Darüber hinaus seien die Komponenten vereinbart worden, nach denen die Verteilung der Stellen auf die Hochschulen vorgenommen werde. Die erste Komponente stelle eine sogenannte Lehr- und Basiskomponente dar. Hier sei den Hochschulen abhängig von ihrer Größe ein Grundstock an Stellen gegeben worden, der auch die Professorinnen und Professoren und Juniorprofessorstellen des Programms umfasse. Die Fachhochschulen erhielten jeweils drei, die Universitäten Kaiserslautern, Koblenz-Landau und Trier jeweils sechs und die Universität Mainz 12 Stellen, womit diese Basiskomponente insgesamt 51 Stellen umfasse.

Daneben sei eine zweite Komponente eingeführt worden, die vor allem die Aufgabenwahrnehmung der Hochschulen im Bereich des Hochschulpakts berücksichtige, da dieser im Mittelpunkt stehe. Dabei sei konkret zugrunde gelegt worden, wie viele Studienanfängerinnen und -anfänger die Hochschulen in den letzten fünf Jahren zusätzlich aufgenommen hätten. Nach diesem Schlüssel seien dann 35 Stellen verteilt worden.

Auch strukturelle Fragen seien dort, wo solche Dauerbedarfe entstanden seien, aufgekommen, die ebenfalls gemeinsam mit den Hochschulen hätten gelöst werden sollen. Dazu habe die Beantwortung solcher Fragen wie die langfristige Absicherung der hochschuldidaktischen Angebote für alle Hochschulen, die vom Hochschulevaluierungsverbund Südwest wahrgenommen würden, der an der Universität Mainz angesiedelt sei, die Absicherung der Rheinland-Pfalz-Akademie Fujian, die für alle Hochschulen des Landes Kontakte nach China vermittele und an der Fachhochschule Kaiserslautern angesiedelt sei, eine Rolle gespielt oder der Wunsch aller Fachhochschulen, dass nicht jede einzelne ein Campus Management-System aufbauen müsse, sondern ein gemeinsames Campus Management

-System installiert werden solle. Das Land habe sich im Rahmen dieses Programm bereit erklärt, die zentralen Vorhalte für diesen Bereich aus diesem Programm zu finanzieren. Darüber hinaus seien besondere Angebote im Bereich der Gesundheitsfachberufe an der Hochschule Ludwigshafen und der Universität Trier berücksichtigt worden, weil auch hier in den letzten Jahren seitens des Landes der Wunsch geäußert worden sei, zu einer Erweiterung der Angebote zu kommen.

Ein weiterer Fokus sei auf die Auswirkung der Verteilungssysteme gelegt worden, wo dies an Hochschulen dazu geführt habe, dass ein relativ hoher Anteil an Stellenplan ungebundenen Personalmitteln gegeben sei und ein hoher Anteil von Stellen in den entsprechenden Programmen abgebildet sei. Im Rahmen dessen sei versucht worden, einen gewissen Ausgleich zu schaffen.

Unter dem Strich führe das dazu, dass die Fachhochschule Bingen 4,5 Stellen, die Fachhochschule Kaiserslautern 6,25, die Hochschule Koblenz 6,75, die Hochschule Ludwigshafen 6,25, die Fachhochschule Mainz 5,25, die Hochschule Trier 6,25 und die Fachhochschule Worms 5,25 Stellen erhalte und zudem noch einmal zentral zwei Stellen für das integrierte Campus Management-System zur Verfügung gestellt würden, bei dem sich die Hochschulen allerdings bisher noch nicht darauf hätten verständigen können, wo die Zentralstelle angesiedelt werden solle. Diese Vereinbarung müsse noch getroffen werden. In der Summe bedeute das für die Fachhochschulen 42,5 Stellen.

Bei den Universitäten erhalte die TU Kaiserslautern 10,25, die Universität Koblenz-Landau 16,5, die Universität Mainz 22,5 und die Universität Trier 10 Stellen, was in der Summe 59,25 Stellen ausmache.

Zusammen addiert machten beide Gruppen 1,75 Stellen mehr als die genannten 100 Stellen aus. Diese kämen aus dem Programm „Wissen schafft Zukunft II“, die gezielt noch einmal zur Verfügung gestellt worden seien, um dem Wunsch nach einem gemeinsamen Campus Management-System der Fachhochschulen Rechnung tragen zu können.

Die W2-Stellen seien an den Fachhochschulen angesiedelt und dort in zusätzliche Angebote in der Lehre umgesetzt worden, die W1-Junioprofessurenstellen, die im Haushalt veranschlagt seien, gingen an die Universitäten. Bei der sonstigen Aufteilung der Stellen, die im Haushalt abgebildet seien, sei bei der Wertigkeit darauf geachtet worden, dass jede Hochschule am Ende im Durchschnitt für eine Stelle gleich viel Geld erhalte, wodurch auch beispielsweise die Fachhochschulen die Möglichkeit gehabt hätten, höherwertige Stellen bei E13 oder E14 zu erhalten, wenn das ihr Wunsch gewesen sei. Das trage zum Teil dem strukturellen Wandel bei den Fachhochschulen Rechnung, dass sie verstärkt Masterprogramme oder auch in einzelnen Bereichen verstärkt Forschungstätigkeiten anböten.

Die primäre Prämisse für die Verwendung der Stellen sei es, bisher befristete Stellen zu entfristen. Die internen Überlegungen dazu müssten noch stattfinden. Zwar hätten die Hochschulen ihre Pläne vorab grob mitgeteilt, jedoch bestehe noch die Notwendigkeit, sich mit den jeweiligen Gremien und Personalräten zu besprechen. Schwerpunkte, die sich herauskristallisierten, seien jedoch schon zu erkennen.

Ein Schwerpunkt liege darin, unmittelbar in die Lehre zu gehen. Dies geschehe insbesondere über die W2- und die W1-Stellen. Dabei sei zu erkennen, dass die Universitäten einen eindeutigen Schwerpunkt auf die Lehrkräfte für Fachdidaktik im Bereich der Lehramtsausbildung legten. Ferner liege ein weiterer Schwerpunkt, wie schon ausgeführt, auf dem Bereich der Gesundheitsfachberufe. Ein Großteil der Stellen werde zur unmittelbaren Unterstützung von Studium und Lehre eingesetzt wie die Qualitätssicherung, Zentren für Lehrerbildung, E-Learning-Einheiten, Studienbüros, Prüfungsämter und Beratungsangebote für die Studierenden.

Daneben gebe es zusätzliche Bedarfe im Bereich der Zentralverwaltung, der Rechenzentren oder anderer übergreifender Stellen. Dabei handele es sich jedoch nur um einen kleineren Block.

Auf die Gender-Aspekte sei sie eingegangen. Nach bisheriger Rückmeldung könne geschlossen werden, dass die Frauen eher überproportional von diesen entfristeten Programmen profitieren würden.

Ergänzend sei noch darauf hinzuweisen, dass mit dem Doppelhaushalt 2014/2015 auch die Möglichkeit geschaffen worden sei, dass jenseits dieser 100 Stellen die Hochschulen die Möglichkeit bekämen, wenn ihnen in bestimmten Bereichen längerfristig Drittmittel zur Verfügung stünden und immer wieder Projekte eingeworben würden, dann auch entsprechend Personal dauerhaft beschäftigt werden könne. Die Hochschulen könnten entsprechende Anträge unter der Prämisse stellen, dass diese Drittmittel entsprechend flößen. Dieser Punkt werde derzeit ebenfalls innerhalb der Hochschullandschaft besprochen, erste hätten schon Bedarfe gemeldet. Diese zweite Maßnahme empfänden sie ebenfalls als sehr hilfreich in Ergänzung zu diesem 100 Stellen-Programm.

Frau Abg. Schäfer erachtet die Umsetzung dieser im Doppelhaushalt verankerten 100 Stellen vor der Diskussion der letzten Jahre als den richtigen Weg, um den Schwierigkeiten, die vor Ort im Hinblick auf diese existierenden Programme gesehen würden zu begegnen, da sie den Nachteil mit sich brächten, dass sie mit unbefristeten Stellen umgesetzt werden müssten, da sie nur auf Zeit angelegt seien.

Für ihre Fraktion sei vor allem die Einbindung der Hochschulen wichtig gewesen; denn die Erwartungen seien hoch gewesen, und 100 Stellen auf alle Hochschulen des Landes gesehen seien schnell vergeben, vor allem wenn die unterschiedlichen Größen der Einrichtungen mitberücksichtigt würden.

Als interessant erachte sie es, dass es unterschiedliche Schwerpunkte gebe und insbesondere der Dienstleistungs- und Qualitätssicherungsgedanke im Vordergrund stehe. Dass der Beratungsaspekt hierbei mit aufgenommen werde, zeige, dass der veränderten Situation in Forschung und Lehre, vor allem aber insbesondere, was die verstärkte Ankunft von Studierenden an den Hochschulen angehe, Rechnung getragen werden solle. Sie sehe dies mit in dem Zusammenhang, dass es seit Jahren spezialisiertere und ganz spezielle Studienangebote gebe, die einen erhöhten Beratungsbedarf mit sich brächten.

Herr Abg. Heinisch sieht diese 100 Stellen als wichtigen Baustein in der Auseinandersetzung mit der großen Thematik Wissenschaft und Beschäftigungsverhältnisse. Das Thema sei schon im Plenum Gegenstand der Beratungen gewesen. Dazu habe es einen guten Antrag gegeben, der in einen guten Beschluss gemündet sei.

Natürlich richte sich der Blick weiterhin auf die Bund-Länder-Verhandlungen; denn das, was im Bund-Länder-Zusammenhang an befristeten oder möglicherweise auch anders gestalteten Programmen aufgelegt werde, sei mittlerweile derart prägend, dass mit diesen Weichenstellungen, wie die 100 entfristeten Stellen, Dinge beeinflusst, aber auch Vorgaben mit einem ganz anderen Volumen in diesen Bund-Länder-Verhandlungen gemacht werden könnten. Deshalb würde er es in diesem Zusammenhang begrüßen, wenn das Thema Wissenschaft und Beschäftigungsverhältnisse weiterhin die Bedeutung einnähme, die es habe; denn mittlerweile problematisierten nicht nur die Gewerkschaften und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Thema, sondern auch die Hochschulen selbst in Form der HRK, die sage, zwar werde den Hochschulen mit diesen Programmen, die mit viel Geld unterlegt seien, gute Möglichkeiten geboten, jedoch bekämen sie gerade in Zeiten des Fachkräftemangels aufgrund der Befristung Probleme, die Mitarbeiter für eine wissenschaftliche Laufbahn zu gewinnen, die dafür gebraucht würden.

Frau Abg. Schleicher-Rothmund legt seitens ihrer Fraktion dar, dass das 100 Stellen-Programm nicht nur ein wichtiger Baustein, sondern auch ein wichtiges Signal an die Hochschulgemeinschaft sei, die sich bundesweit mit der Problematik der befristeten Programme auseinandersetzen müsse, aus denen sich entsprechend nur befristete Stellen ergäben. Die Entfristung werde sicherlich von den Betroffenen als echte Erleichterung gesehen, als enorme Steigerung ihrer Lebensqualität und Zukunftsperspektiven.

Als beachtlich sehe sie es darüber hinaus an, dass dort, wo die Drittmittel längerfristig gesichert seien, auch diese Möglichkeiten eingeräumt würden. Dies stelle ihres Erachtens keine Selbstverständlichkeit dar; denn überall in der Bundesrepublik sei zu verfolgen, wie es an anderen Hochschulstandorten ablaufe. Im Grunde genommen stelle dies in Rede stehende Programm einen gegenläufigen Trend dar, da überall Stellen abgebaut würden und hier ein Bereich, bei dem es dringend geboten sei, eine entsprechende Stärkung erfahre.

**22. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 08.05.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Als sehr positiv sehe sie die Berücksichtigung solcher Themenfelder wie die Studierendenbetreuung oder -beratung; denn dieser Aspekt sei sehr wichtig und dürfe nicht immer hinten an stehen.

Ebenfalls positiv werte sie die Berücksichtigung der Rheinland-Pfalz-Akademie Fujian, da sehr deutlich geworden sei, dass die Zusammenarbeit mit den rheinland-pfälzischen Hochschulen einen hohen Stellenwert erfahre. Diese Partnerschaft bestehe mittlerweile schon seit 25 Jahren und habe auch in politisch schwierigen Zeiten Bestand gehabt. Ihres Erachtens habe die Fach- und Sachlichkeit der Wissenschaft dazu einiges beitragen können.

Abschließend sei zu betonen, dass sie es als erwähnens- und lobenswert ansehe, dass zu diesem Punkt eine einvernehmliche Haltung aller drei Fraktionen bestehe.

Der Antrag – Vorlage 16/3860 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 5 der Tagesordnung:

Deutschlandstipendium

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3897 –

Frau Staatsministerin Ahnen führt zu der ersten in dem Antrag gestellten Frage aus, im Jahr 2013 seien in Rheinland-Pfalz 410 Studentinnen und 367 Studenten, insgesamt also 777 Studierende, mit dem Deutschlandstipendium gefördert worden. Im Vergleich zum Jahr 2012, in dem 617 Studierende gefördert worden seien, seien es 160 mehr gewesen. Die meisten Stipendiatinnen und Stipendiaten gebe es an der Universität Mainz, 191, gefolgt von der TU Kaiserslautern mit 175 und der Universität Trier mit 124. Mit Ausnahme von Mainz sei die Zahl der Geförderten an den anderen Hochschulen angestiegen.

Am häufigsten gefördert worden seien Studierenden der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 267, wobei der Anteil damit in etwa dem Anteil der Studierenden insgesamt in diesen Fächern entspreche. Ebenfalls viele Stipendiatinnen und Stipendiaten seien in der Fachrichtung Mathematik und Naturwissenschaften sowie im ingenieurwissenschaftlichen Bereich zu verzeichnen. In diesen Fächern sei der Anteil der Geförderten höher als der Anteil der Studierenden insgesamt. Studierende des Bereichs Sprach- und Kulturwissenschaften hätten hingegen verhältnismäßig selten vom Deutschlandstipendium profitiert. Obwohl ihr Anteil bei fast 24 % liege, erhielten sie nur 15 % der Stipendien.

Die Hochschulen hätten insgesamt 812.000 Euro an privaten Geldern eingeworben, die dann durch den Zuschuss des Bundes jeweils verdoppelt worden seien. Ein wesentlicher Teil der Mittel sei dabei von dem Geldgeber zweckgebunden bereitgestellt worden – dies seien 43,5 % –, also speziell für bestimmte Fachrichtungen oder Studiengänge. Das finanzielle Gesamtvolumen habe damit 1,6 Millionen Euro betragen.

Neben dem Deutschlandstipendium stünden in Rheinland-Pfalz verschiedene weitere öffentliche und private Förderprogramme zur Verfügung. Dort, wo dies die Hochschulen in eigener Verantwortung durchführten, habe das Ministerium keinen Überblick. Die Abfrage im Vorfeld wäre nur mit einem erheblichen Aufwand möglich gewesen. Das Ministerium habe einen Überblick über das, was das Land in die Stipendienstiftung gebe und was diese an Geldern ausbebe. Nach Angaben der Stiftung selbst seien dies im Jahr 2013 Stipendien mit einem Gesamtvolumen von 1,119 Millionen Euro gewesen. Diese Stipendien würden insbesondere für Promovendinnen und Promovenden, für exzellente deutsche sowie ausländische Studierende, für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, für ausländische Studierende im Rahmen von Austauschprogrammen, für die Förderung von Alleinerziehenden und für die Förderung von bedürftigen ausländischen Studierenden zur Verfügung gestellt.

Daneben gebe es noch eine Reihe von Angeboten direkt von den Hochschulen, wie das Studienanfängerprogramm der TU Kaiserslautern, oder private Initiativen wie die Emilie Lemmer-Stiftung an der Universität Mainz oder die Dr. med. Klaus Wolf-Stiftung in Pirmasens.

In diesem Zusammenhang sei noch eine Initiative wie der Boehringer Ingelheim Fonds zu nennen, der auch Stipendien verbebe.

Zahlen lägen dazu jedoch nicht vor, so dass sie keine Aussage über Anteile machen könne.

Zu der zweiten Frage kommend sei zu sagen, die Landesregierung habe bei der Auflage dieses Programms damals deutlich gemacht, dass Stipendien eine wichtige Ergänzung sein könnten, aber für die Studienanfänger keine Rechtssicherheit böten; denn wenn ein Studienanfänger auf eine materielle Unterstützung oder die Finanzierung seines Studiums angewiesen sei, könne er nicht auf ein Stipendium, sondern nur auf eine vernünftige BAföG-Regelung bauen. Damals hätten in der Diskussion genau diese beiden Aspekte in Konkurrenz gestanden, worauf die öffentlichen Mittel konzentriert werden sollten. Zu dieser Frage habe sich die Landesregierung entsprechend positioniert. Unabhängig davon jedoch weiß es die Landesregierung zu schätzen, dass sich die rheinland-pfälzischen Hochschulen in dieser Art und Weise bemühten, Stipendien einzuwerben.

Herr Abg. Heinisch vertritt die Auffassung, dass das Deutschlandstipendium nicht darüber hinwegtäuschen könne, dass in der Zeit, in der es eingeführt worden sei, eine große Stagnation des Themas BAföGs stattgefunden habe. Das habe bedeutet, weder die entsprechenden Freibeträge noch die Fördersätze seien angepasst worden, sodass sich die Studierenden für die Förderung, die sie bekämen, immer weniger hätten leisten können. Wenn darüber hinaus ein steigendes Lohnniveau und ein steigendes Preisniveau zu verzeichnen sei, dann sinke die Gefördertenquote.

Die Entscheidung für das Deutschlandstipendium sei damals im Rahmen einer gewissen politischen Konstellation gefallen, in der gesagt worden sei, es werde auf eine Leistungs- und Begabungsideologie gesetzt, bei der im Gegenzug die Fördersystematik des BAföGs herausgefallen sei. Bei BAföG sei ein Stillstand jedoch mit Kürzung gleichzusetzen, weil die Fördersätze weniger Wert seien und Studierende aufgrund steigender Elterneinkommen aus der Förderung herausfielen. Letztendlich bekämen immer weniger Studierende die Förderhöchstsätze. Nur aufgrund steigender Studierendenzahlen hätte verkündet werden können, dass es einen Anstieg gebe, aber in der Gesamtsystematik betrachtet, könne nur von einer problematischen Entwicklung gesprochen werden.

Vor dem Hintergrund könne das Deutschlandstipendium nur als Placebo bezeichnet werden, die Diskussion über das BAföG könne es nicht ersetzen, ebenso wenig wie die Anpassungen, die auf diesem Gebiet hätten vorgenommen werden müssen bzw. noch vorgenommen werden müssten.

Frau Abg. Huth-Haage erinnert, das Thema Deutschlandstipendium sei innerhalb dieses Ausschusses immer kontrovers diskutiert worden. Ihre Fraktion habe die Einführung des Deutschlandstipendiums von jeher begrüßt, weil sie es als eine Möglichkeit gesehen habe, zum einen Exzellenz zu fördern, zum andern aber auch die Nachholbedarfe innerhalb der Stipendienlandschaft zu decken.

Sowohl die Einschätzung seitens der Landesregierung als auch die Aussage seitens Herrn Abgeordneten Heinisch habe sie mit Verwunderung vernommen; denn das Deutschlandstipendium sei ein Erfolgsmodell geworden, gerade auch in Rheinland-Pfalz. In den Kuratorien werde immer wieder entsprechend berichtet.

Es habe die Sorge bestanden, dass es gerade in den ländlichen Regionen schwierig sein würde, genügend Unternehmen zu finden, die partizipieren wollten. Diese Befürchtung habe sich nicht bestätigt. Als Beispiel sei Kaiserslautern zu nennen, wo sich die kleinen und mittleren Unternehmen besonders stark engagierten. Zu betonen sei, es gebe sehr viel Synergien und gerade junge Frauen stellten frühzeitig Kontakte zu Unternehmen her. Dies sei sehr positiv zu bewerten, sowohl für die Fachhochschulen als auch für die Unternehmen, da gerade die Letzteren in den ländlichen Räumen Schwierigkeiten hätten, ihren Fachkräftebedarf zu decken, vor allem was bestimmte Fächer angehe.

Vor diesem Hintergrund von einer Leistungs- und Begabungsideologie zu sprechen, könne sie nicht nachvollziehen; denn bei dem Deutschlandstipendium gehe es gerade nicht darum, Studierende zu fördern, die in möglichst kurzer Zeit mit Bestnoten ihr Studium absolvierten, sondern darum, Persönlichkeiten zu finden – gerade in Kaiserslautern sei dies immer wieder bestätigt worden – und ein Stück weit zu formen. Wichtige Aspekte seien, wer sich engagiere und wer welchen familiären Hintergrund aufweise. Insofern verhalte es sich mit dem Deutschlandstipendium gerade andersherum.

Als bedauerlich erachte sie die Einschätzung der Landesregierung, dass sie aus ideologischen Gründen bei ihrer Haltung bleibe; denn das Deutschlandstipendium stelle eine Erfolgsgeschichte dar. Deshalb sollten die Hochschulen weiter ermuntert werden, aktiv zu sein, und die Werbung bei den Unternehmen für das Deutschlandstipendium sollte verstärkt werden, um vor allen den kleinen Unternehmen aufzuzeigen, dass es eine große Chance für sie darstelle, um den Fachkräftebedarf in Zukunft zu decken. Sie würde es begrüßen, wenn eine Unterstützung seitens des Ministeriums erfolgen würde, in dieser Hinsicht aktiver zu werden, gerade bei den Hochschulen, bei denen noch Unterstützung angebracht erscheine.

Herr Abg. Weiner geht auf die seitens Frau Staatsministerin Ahnen genannte Relation der Stipendiaten zu der Zahl der Gesamtstudierenden ein, die sie sehr stark hervorgehoben habe. Deshalb sei zu fragen, ob die Wahl des Studienfaches bei der Auswahl der Stipendiaten überhaupt eine Rolle spiele.

Vor dem Hintergrund des Mangels an entsprechenden Hochschulabsolventen in naturwissenschaftlichen Fächern sei es eigentlich sinnvoll, in diesem Bereich eine stärkere Förderung durchzuführen, deshalb bitte er um Beantwortung, ob diese aufgezeigte Relation beabsichtigt sei oder nur einen Zufall darstelle.

Frau Abg. Schäfer schließt sich der abschließenden Ausführung ihrer Kollegin Frau Huth-Haage an, auch sie würde es begrüßen, wenn das Land eine deutlichere Initiative zeigen würde; denn seit vielen Jahren setze ihre Fraktion das Thema immer wieder auf die Tagesordnung.

Auch sie erachte es als bedauerlich, dass Herr Abgeordneter Heinisch den Begriff der Ideologie in diesem Zusammenhang verwende; denn viele junge Menschen sähen dieses Stipendium als Chance, nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch um einen besseren Start in das spätere Berufsleben zu haben, mit diesem Stipendium als Baustein in ihrem Lebenslauf punkten zu können. Deshalb das Deutschlandstipendium darauf zu reduzieren, dass es einigen wenigen, durch sehr gute Noten auffallenden Studierenden Unterstützung biete, könne sie ebenfalls nicht nachvollziehen, da – wie schon ausgeführt – genau das Gegenteil der Fall sei, und diese Haltung vor allem den jungen Menschen nicht gerecht werde.

Das Thema BAföG verfolge sie seit vielen Jahren. In dieser Zeit habe sie erlebt, dass immer wieder eine Entwicklung, eine Veränderung an die jeweilige Situation angepasst stattgefunden habe. Natürlich könne ein Stipendium nie einen Ersatz für BAföG darstellen, sondern nur eine Ergänzung. Aber ein Stipendium gibt jungen Menschen Chancen, für ihren späteren Berufsweg etwas besonders mitzunehmen. Genau das stelle ihres Erachtens ein Stipendium dar, und darin etwas anderes zu sehen, könne sie nur mit Verwunderung vernehmen.

Frau Abg. Schleicher-Rothmund legt dar, die Redebeiträge der CDU-Fraktion vermittelten ihres Erachtens den Eindruck, als seien sie schon vorher gefertigt worden, da Frau Staatsministerin Ahnen Aussagen in den Mund gelegt würden, die sie in dieser Art und Weise nicht getätigt habe, vielmehr habe sie sachlich über den aktuellen Sachstand berichtet.

Zum anderen werde Herrn Abgeordneten Heinisch vorgeworfen, den Begriff der Ideologie zu verwenden, während Frau Staatsministerin Ahnen gleichzeitig der Vorwurf gemacht werde, sie hätte ideologische Gründe, sich nicht lobend über das Deutschlandstipendium zu äußern. Angesichts des Vorwurfs in Richtung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte die Fraktion der CDU dieses Vokabular dann aber ebenfalls nicht führen.

Hervorzuheben sei, in Rheinland-Pfalz gebe es eine lange Tradition der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft. Dafür habe sich das Land immer ausgesprochen. Ihres Erachtens fuße das eine oder andere Stipendium, das zustande gekommen sei, auf diesen Strukturen, die bereits existierten. Wenn Frau Abgeordnete Schäfer weitere Unterstützung der Landesregierung einfordere, könne sie nur sagen, das Deutschlandstipendium richte sich an Wirtschaft und Hochschulen. Es sei nicht Aufgabe der Landesregierung, in dieser Hinsicht die Hochschulen auf den Weg zu bringen, vielmehr würden die Hochschulen von sich aus aktiv. Das positive Beispiel aus Kaiserslautern habe Frau Abgeordnete Huth-Haage angeführt. Der Fraktion der CDU würde sie deshalb eine stringente Argumentationslinie ohne Unterstellungspotential empfehlen.

Frau Staatsministerin Ahnen stellt heraus, sich von den Aussagen seitens Frau Abgeordneter Huth-Haage kaum angesprochen gefühlt zu haben, da auch nach ihrem Eindruck diese sich vorgefertigte Worte ganz unabhängig von ihrem eigenen Bericht zurechtgelegt gehabt habe.

Nach ihrem Dafürhalten sei eine neutrale und vernünftige Darstellung des Sachstands möglich. Sehr neutral könne festgestellt werden, da dies die Hochschulen und die Studierenden selbst sagten, ein vernünftiges Stipendiensystem stelle eine gute Ergänzung dar, könne aber die Diskussion über BAföG nicht ersetzen. Zudem erfahre ein Studierender in der Regel erst im Laufe seines Studiums, wenn er schon Leistungen erbracht habe, ob er ein Stipendium erhalte, weshalb die Finanzierung des Studiums darauf nicht aufbauen könne. Deshalb sei für eine vernünftige finanzielle Unterstützung der Studierenden das BAföG nach wie vor prioritär. Genau diese Aussage habe sie getätigt, und dabei bleibe sie auch.

Auch sie weise darauf hin, das Deutschlandstipendium richte sich nicht an das Land Rheinland-Pfalz, sondern an die Hochschulen des Landes. Im Übrigen seien entsprechende Gespräche mit den Hochschulen geführt worden, ob sie zusätzliche Aktivitäten des Landes in dieser Hinsicht wünschten. Dies hätten sie verneint, da die Hochschulen diese Stipendien teilweise in Konkurrenz zueinander einwürben. Ansprechpartner seien potentielle Geldgeber, die selbstverständlich oft von mehreren Hochschulen angesprochen würden. Das Land führe die verhältnismäßige Abwicklung durch, diesbezüglich gebe es auch keine Beschwerden, eine weitere Einbringung darüber hinaus sei aber nicht gewünscht.

Klar erkennbar seien bestimmte Ausrichtungen in diesem Programm. 43,5 % der Geldgeber knüpften an die Vergabe eine bestimmte Voraussetzung, das heiße in aller Regel ein bestimmtes Fächerspektrum. Im Ergebnis wirke sich das in der Art und Weise aus, dass die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ungefähr entsprechend ihres Anteils bei den Studierenden Berücksichtigung fänden, die Mathematik, die Natur- und die Ingenieurwissenschaften, also der MINT-Bereich, überproportional Stipendien erhalte, und der Anteil an Sprach- und Kulturwissenschaften gemessen an dem Anteil der Studierenden relativ gering ausfalle. Diese Möglichkeit der Bedingungsverknüpfung bestehe aber ausdrücklich für die Geldgeber in diesem Stipendiensystem, und die Geldgeber nutzten dabei auch die Möglichkeit, das Stipendium an die einzelne Hochschule zu geben.

Frau Abg. Huth-Haage kann nachvollziehen, dass dieser Antrag ihrer Fraktion den regierungstragenden Fraktionen und der Landesregierung unangenehm sei; denn das Deutschlandstipendium sei von Anfang an schlechtgeredet worden, die Einführung sei nie gewollt gewesen. In der Praxis habe sich jetzt aber eine andere Entwicklung ergeben. Vor diesem Hintergrund habe ihre Fraktion die Einschätzung seitens Frau Staatsministerin Ahnen mit Spannung erwartet. Es wäre durchaus möglich gewesen, dass diese die Größe besessen hätte zu sagen, ihr Haus habe zu Beginn eine andere Einschätzung vertreten, verbunden mit gewissen Schwierigkeiten, die gesehen worden seien, die sich jedoch nicht bewahrheitet hätten, weshalb nun die Hochschulen im Land in dieser Hinsicht nach Kräften unterstützt würden.

Zu betonen sei noch einmal, die Einschätzung sei von Anfang an falsch gewesen, eine Einschätzung, die auch jetzt noch vorherrsche. Deshalb empfehle sie Gespräche vor Ort, um zu erfahren, wie der tatsächliche Ablauf aussehe und um zu erkennen, wie sich sowohl die Unternehmen als auch die Hochschulen entsprechend einbrächten. In diesem Zusammenhang von einer Leistungs- und Begabtenideologie zu sprechen, könne sie nur als unglaublich bezeichnen.

Der Antrag – Vorlage 16/3897 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Duale Studiengänge in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3898 –

Frau Staatsministerin Ahnen hebt hervor, bei ihrem folgenden Bericht, vor allem was die Vergleiche mit anderen Bundesländern angehe, die Zahlen des Bundesinstituts für Berufsbildung in der Reihe „AusbildungPlus“ in Zahlen, Trends und Analysen heranzuziehen. Was die Zahlen für Rheinland-Pfalz angehe, könne sie die Zahlen der amtlichen Hochschulstatistik zugrunde legen, die in der Regel genauer ausfielen.

Die Entwicklung der letzten fünf Jahre lasse eine erfreuliche Entwicklung erkennen. Im Wintersemester 2008/2009 habe der Anteil der dual Studierenden 0,74 % betragen, der bis zum Wintersemester 2012/2013 auf einen Anteil von 1,76 % habe erhöht werden können. Bei der Zahl der Studienanfänger liege Rheinland-Pfalz inzwischen bei 2,57 %.

Was den Vergleich mit anderen ausgewählten Bundesländern angehe, so zeige sich, dass die Anstrengungen der rheinland-pfälzischen Hochschulen sehr erfolgreich seien. In Bayern habe sich ein Aufwuchs im gleichen Zeitraum von 0,4 % auf 0,62 % ergeben, in Hessen von 1,0 % auf 1,58 % und in Brandenburg habe ein leichter Rückgang stattgefunden. Im Ländervergleich gebe es eine Ausnahme, das sei Baden-Württemberg. Das Land falle im Vergleich zu allen anderen Bundesländern heraus, da es bei 7,5 % liege. Das hänge damit zusammen, dass dort die Berufsakademien in den 70er- und 80er-Jahren gegründet worden seien, die in 2009 in die Duale Hochschule überführt worden seien, sodass hier ein ganz anderer Vorlauf und eine ganz andere Tradition gegeben sei.

Zu der Frage, wie es mit der Anerkennung von wechselseitig erbrachten Leistungen der praktischen und wissenschaftlichen Ausbildung aussehe, verweise sie auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen; denn die Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen gleichwertigen Kenntnissen und Qualifikationen sei im Hochschulgesetz in § 25 Abs. 3 niedergelegt. Dort werde deutlich gemacht, dass die Anerkennung gewollt sei und in der Regel bis zur Hälfte erfolge.

Die gesetzliche Regelung mache deutlich, dass es ein wichtiges Anliegen sei. Das gelte auch für die Landeskommission für duale Studiengänge. Wie mehrfach berichtet, setze sich dieses Gremium aus staatlichen, studentischen und gewerkschaftlichen Mitgliedern sowie unternehmerischen Mitgliedern aus dem Bereich der Industrie-, der Handels-, der Handwerks-, der Architekten- und der Ingenieurskammer zusammen. Neue duale Studiengänge müssten vonseiten der Hochschulen in der Landeskommission vorgestellt werden, sodass sichergestellt sei, dass alle relevanten Interessengruppen bei der Einrichtung neuer Studiengänge eingebunden seien. Die Landeskommission entscheide letztendlich auch darüber, ob ein neuer Studiengang eine Landesförderung, eine Anschubfinanzierung von 100.000 Euro erhalte. Bei der Entscheidung der Landeskommission stelle die wechselseitige Verzahnung von beruflichen und wissenschaftlichen Inhalten ein wichtiges Kriterium dar, insofern werde auf diesen Punkt sehr stark geachtet.

Letztlich entschieden die Hochschulen dann konkret in eigener Zuständigkeit über die Anerkennung von Leistungen, da sie letztendlich die Gleichwertigkeit feststellen müssten, das könne niemand anders übernehmen. Die Hochschulen würden dabei angehalten, mit der Anerkennung großzügig umzugehen und einen guten Abgleich zwischen den Lehrinhalten und den Lehrveranstaltungen im Studium und in beruflicher Ausbildung vorzusehen, weil es im Interesse aller Beteiligten sei, dabei Doppelungen zu vermeiden.

Die dritte Frage frage danach, inwiefern der Austausch zwischen der Hochschule, den berufsbildenden Schulen und den Ausbildungsbetrieben sichergestellt sei. Dazu verweise sie auf die Geschäftsstelle der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz, die Serviceeinrichtung und Ansprechpartner für alle Beteiligten sei, insbesondere für die Unternehmen, die Interesse daran hätten, Kooperationspartner in einem dualen Studiengang zu werden.

Zum anderen richteten die beteiligten Akteure zur inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung des Studiums, des Berufsschulunterrichts und der betrieblichen Ausbildung sogenannte Koordinierungs-

und Lenkungsausschüsse ein, die die Fragen klärten, die bei der Zusammenarbeit im Einzelfall konkret anfielen, sie koordinierten die Ausbildungsinhalte und lösten anfallende Probleme bei zeitlichen Abläufen. Hierbei würden Studierende mit eingebunden, die ihre Erfahrungen und Interessen in diese Ausschüsse mit einbringen könnten. Die Koordinierung dieser Gremien obliege den einzelnen Hochschulen.

Zu der vierten Frage, inwieweit die Landesregierung einen Reformbedarf sehe, weise sie auf den erfolgreichen Ausbau der dualen Studiengänge seitens der Hochschulen hin. Dieses Engagement verdiene ihres Erachtens große Anerkennung. Selbstverständlich gebe es einen weiteren Ausbaubedarf, vor allen dann, wenn er von der Wirtschaft oder Verwaltung artikuliert werde. Insofern sei die Landesregierung bereit, solche Anregungen aufzugreifen. Auch in Zukunft solle darauf geachtet werden, dass Theorie und Praxis gut miteinander verknüpft seien. Dies stelle eine immerwährende Aufgabe dar und sei vor allem bei jedem neuen Studiengang eine wesentliche Aufgabe. Dazu verweise sie auf die gute Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, insbesondere der einzelnen Kammern, sowohl im generellen als auch wenn es um konkrete Fragen im Einzelfall gehe.

Frau Abg. Schäfer sieht als zentralen Punkt zu diesem Thema die Klärung der Frage, aus welchen Gründen Studenten einen dualen Ausbildungsgang wählten. Im Grunde genommen bedeute der Abschluss eines dualen Studiengangs den Abschluss in den jeweiligen Unternehmen, wodurch sie bereits angestellt seien. Eine solche Ausbildung bedeute eine ganz enge Verzahnung zwischen der theoretischen und der praktischen Ausbildung. Die Absolventen solcher Studiengänge besäßen eine ganz hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie in diesen Unternehmen nach der Ausbildung weiterbeschäftigt würden.

Dies sehe sie als den Hauptgrund für die Aufnahme eines solchen Studiengangs und als den Grund für die hohe Erfolgsquote dieses Studiengangs in Baden-Württemberg. Selbstverständlich müsse die Vorgeschichte Berücksichtigung finden, aber zu betonen sei, in Baden-Württemberg gebe es eine deutlich stärkere Verzahnung, das heiße, der Auszubildende sei schon in dem jeweiligen Betrieb fest eingebunden, übe schon Tätigkeiten aus, die später zu seinem Berufsbild zählten. In Rheinland-Pfalz stelle es sich anders dar, da hier die Lehre noch mit einer Ausbildung in der berufsbildenden Schule einhergehe.

Die Landesregierung bitte sie noch einmal um eine entsprechende Darstellung sowie um Darlegung der Gründe, warum Baden-Württemberg in dieser Hinsicht ein solch großes Renommee besitze, die dualen Studiengänge dort im Vergleich zu Rheinland-Pfalz so gut angenommen würden.

Herr Abg. Weiner legt dar, die dualen Studienmodelle besäßen einen Anteil an Studierenden von um die 1 %, wie ausgeführt worden sei. Bei den Fachhochschulen stünden dagegen die kooperativen Modelle im Vordergrund, also das typische Fachhochschulmodell, so zumindest sei es an der Fachhochschule Kaiserslautern dargestellt worden. Zu fragen sei, wie sich die beiden Modelle dual und kooperativ in Relation entwickelten, ob bei den kooperativen auch ein Zuwachs zu verzeichnen, die Bereitschaft bei den Unternehmen gewachsen sei, kooperative Modelle zu akzeptieren, oder eine parallele Entwicklung stattfinde.

Frau Staatsministerin Ahnen unterstreicht, das von Frau Abgeordneter Schäfer beschriebene Bild des dualen Studiengangs in Baden-Württemberg stelle sich in Rheinland-Pfalz genauso dar. Die Studierenden seien in dem jeweiligen Unternehmen eingebunden und absolvierten parallel dazu ihr Studium. Die Hoffnung, die damit verbunden sei, sei dieselbe wie in Baden-Württemberg, nämlich einerseits, dass sie eine feste Anschlussmöglichkeit in dem Unternehmen hätten – was sie aber nicht als den Hauptmotivationsgrund ansehe, sondern vielmehr den nun folgenden –, aber andererseits auch, dass sie damit eine Doppelqualifikation erwürben, also sowohl über eine gute theoretische als auch über eine gute praktische Ausbildung verfügten, und somit mehr Möglichkeiten für ihren späteren Berufsweg nach dem Abschluss hätten. Das sei in Rheinland-Pfalz genau so angelegt.

In Baden-Württemberg – dies stelle Ausfluss der Herkunft aus den Berufsakademien dar – handele es sich jedoch primär um praxisintegrierte Studiengänge, das heiße, diese Studenten absolvierten nicht automatisch parallel eine Ausbildung. Genau dieser Aspekt werde aber von der Wirtschaft in Rhein-

land-Pfalz kritisch gesehen; denn im Hinblick auf den künftigen Fachkräftebedarf und die Schwerpunktsetzung in der dualen Ausbildung finde in Rheinland-Pfalz eher die umgekehrte Diskussion statt. Von der Wirtschaft komme die Aufforderung, nicht so stark in die praxisintegrierte sondern vielmehr in die ausbildungsintegrierte Ausbildung zu gehen, weil das eine Stärkung der dualen Ausbildung darstelle. In diesem Zusammenhang müsse die Landesregierung dann entgegenhalten, dass manche Unternehmen Wert auf den anderen Aspekt legten, da es spezifische Konstellationen gebe.

All dies müsse vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der nachlassenden Nachfrage der dualen Ausbildung geschehen werden. Insofern hätten die Wirtschaftsvertreter in aller Regel ein Interesse daran, ausbildungsintegrierte Möglichkeiten zu schaffen, auch wenn einzelne Unternehmen diesen Punkt anders bewerteten.

Auch wenn die Situation in Baden-Württemberg anders aussehe, was die Entwicklung in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den anderen Bundesländern auf diesem Gebiet angehe, so könne die Entwicklung als sehr positiv eingestuft werden. In Baden-Württemberg gebe es nun einmal diese spezifische Tradition, zum anderen aber beruhten die hohen Zahlen vor allem auf den Kooperationen mit einigen großen Unternehmen. Das Feld der dualen Studiengänge werde sich in Rheinland-Pfalz immer ganz anders darstellen, dies sei einzuräumen; denn das Land sei von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt, weshalb die Zahlen in dieser Hinsicht eher klein ausfielen und weiterhin ausfallen würden und von wechselnden Bedarfen auszugehen sei. Auch für die Hochschulen sei dies schwierig, da sie diesen Schwankungen immer wieder begegnen müssten. Vor diesem Hintergrund sei eine sehr intensive Begleitung unabdingbar. Selbstverständlich treibe ein großes Unternehmen mit entsprechender Beschäftigung dual Studierender die Zahlen hoch, eine solche Struktur lasse sich aber auf Rheinland-Pfalz nicht übertragen; denn hier komme die Nachfrage vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen und den Kammern.

Wenngleich von einer positiven Entwicklung gesprochen werden könne, müsse die weitere Entwicklung im Blick behalten werden, um entsprechend reagieren zu können.

Die Zahlen, nach denen Herr Abgeordneter Weiner gefragt habe, könne sie nicht nennen, jedoch mitteilen, dass sowohl bei den dualen als auch bei den kooperativen Modellen ein Anstieg zu verzeichnen sei.

Frau Deutscher (Referentin im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) trägt ergänzend vor, ein Wachstum sei überwiegend bei den ausbildungsintegrierten Studiengängen festzustellen. Diejenigen Studiengänge, die in letzten Jahren neu eingerichtet worden seien, seien zu 90 % ausbildungsintegrierte Studiengänge gewesen.

Frau Abg. Schäfer fragt nach, wie das Zusammenspiel zwischen berufsbildenden Schulen, den Hochschulen und den Betrieben insgesamt aussehe; denn ihres Erachtens müsse der Austausch umso intensiver stattfinden, je mehr Partner beteiligt seien.

Frau Staatsministerin Ahnen betont, gerade deshalb erachte sie die ausbildungsintegrierten Studiengänge als positiv, da hierbei die berufsbildende Schule als dualer Partner mit eingebunden sei. Diese Koordination zwischen den Beteiligten erfolge über die schon genannten Lenkungsausschüsse; denn eine solche Koordination sei landesweit nicht mehr zu bewältigen, sondern bedürfe einer Absprache innerhalb der Region. Dies geschehe in der Regel über die Hochschulen, indem sie diese Lenkungsausschüsse aus Unternehmen, Berufsschule und Hochschule koordinierten.

Der Antrag – Vorlage 16/3898 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Forschungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3899 –

Frau Staatsministerin Ahnen trägt zu der ersten Frage des Berichtsantrags vor, in Rheinland-Pfalz seien derzeit 18 Forschungseinrichtungen tätig, die nicht institutionell durch den Bund gemäß Artikel 91 b gefördert würden. Zehn Forschungseinrichtungen befänden sich in fachlicher Zuständigkeit des Wissenschaftsministeriums, sieben in der des Wirtschafts- und eine in der des Umweltministeriums.

In die Zuständigkeit ihres Hauses fielen das Forschungsinstitut für anorganische Werkstoffe – Glas/Keramik in Höhr-Grenzhausen, das Institut für Oberflächen- und Schichtanalytik in Kaiserslautern (IFOS), das Institut für Verbundwerkstoffe in Kaiserslautern (IVW), die translationale Onkologie an der Universitätsmedizin Mainz (TRON), das Institut für Biotechnologie und Wirkstoffforschung, die Europäische Akademie zur Erforschung und Beurteilung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen in Bad Neuenahr-Ahrweiler, das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz in Kaiserslautern, das Institut zur Förderung von Bildung und Integration an der Universität Mainz, das Institut für Innovation, Transfer und Beratung in Bingen und das Europäische Institut für Qualitätsmanagement finanzmathematischer Produkte und Verfahren in Kaiserslautern.

In der Zuständigkeit des Wirtschafts- bzw. des Umweltministeriums befänden sich das Forschungsinstitut mineralischer und metallischer Werkstoffe in Idar-Oberstein, das Technologieinstitut für funktionale Kunststoffe und Oberflächen in Neuwied, das Technologie-Institut für Metall & Engineering Wissen, das Photonik-Zentrum Kaiserslautern in Kaiserslautern, das Europäische Kompetenzzentrum für Feuerfest-Keramik in Höhr-Grenzhausen, die Materialprüfungs- und Versuchsanstalt Neuwied, das Prüf- und Forschungsinstitut Pirmasens und die Agrosience GmbH in Neustadt an der Weinstraße.

Sollten zu diesen Instituten in Zuständigkeit des Wirtschafts- bzw. Umweltministeriums Fragen bestehen, hätten die jeweiligen Ressorts angeboten, diese gern schriftlich zu beantworten.

Bei diesen Instituten handele es sich um staatlich geförderte Landesforschungseinrichtungen bzw. Einrichtungen in privater Trägerschaft. Institute von Hochschulen, wie zum Beispiel das Institut für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in der Europäischen Gemeinschaft, das Institut für Cusanus-Forschung an der Universität Trier oder das Institut für Geschichtliche Landeskunde seien hierbei nicht mit einbezogen worden.

Zu der Frage nach der Bewertung dieser Forschungseinrichtungen seitens der Landesregierung sei auszuführen, im Rahmen des Innovationsprozesses spielten sie eine große Rolle, vor allem an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft; denn sie stellten als wissenschaftliche Partner eine Forschungsinfrastruktur bereit, die es den Unternehmen ermögliche, Innovation durch Forschung zu erzielen, gerade einerseits dort, wo besonders exzellente Bereiche angefragt würden, andererseits für Unternehmen, die keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen vorhielten. Aus ihrer Sicht hätten sie sich als Partner der Wirtschaft, als Kristallisationspunkt von Netzwerken und Clustern sehr bewährt: Beispielsweise sei das TRON an der Universitätsmedizin Mainz zu nennen, das letztendlich mit dafür verantwortlich sei, dass es gelungen sei, im bundesweiten Wettbewerb des Forschungsministeriums ein Cluster für den Bereich individualisierte Medizin einzuwerben; das IVW habe das Kompetenznetzwerk Kunststoff-Technologie Kom-K-Tec gegründet, an dem mittlerweile 39 Mitgliedsfirmen und 23 sonstige Akteure beteiligt seien; zu nennen sei weiterhin das Innovationscluster Metall, Keramik und Kunststoff im Westerwald; es könnten noch viele Beispiele mehr genannt werden, wo eines dieser genannten Institute den Nukleus bilde, um den herum sich Cluster und Netzwerke bildeten.

Für die Hochschulen seien die Forschungseinrichtungen ebenfalls wichtige Partner, sie seien ganz oft in Sonderforschungsbereiche der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder in sonstige Forschungsschwerpunkte eingebunden, wie beispielsweise das IFOS oder das IVW. Sie seien darüber hinaus wichtige Partner bei der Überführung von Grundlagenwissen in die angewandte

Forschung, beispielhaft zu nennen sei die Kooperation zwischen der Universität Koblenz Landau und dem Forschungszentrum Glas-Keramik beim Recycling von seltenen Erden.

Wie erfolgreich und bedeutsam diese Einrichtungen seien, zeige die Entwicklung der hochwertigen Arbeitsplätze. Allein in dem Bereich der Institute, die im Wissenschaftsministerium betreut würden, habe es in den letzten Jahren einen Zuwachs von 35 % bei den Arbeitsplätzen gegeben. Wenngleich sie ganz eigenständig Arbeitsplätze zur Verfügung stellten, so würden sie auch dafür, dass sich neue Arbeitsplätze in der Region ansiedelten.

Ein weiterer Bereich, in dem diese Forschungseinrichtungen relevant seien, sei der Bereich der an der neuen Technologie orientierten Existenzgründungen. Das Institut für Mikrotechnik Mainz sei gerade in die Fraunhofer-Gesellschaft aufgenommen worden. Mit bei der Begutachtung sei damals entscheidend gewesen, dass festgestellt worden sei, dass aus dem IMM 18 Firmengründungen hervorgegangen seien.

Zu der Beantwortung der dritten Frage kommend, inwiefern die Landesregierung einen Handlungsbedarf sehe, um die Bedingungen dieser Forschungseinrichtungen weiter zu verbessern, sei auf die aktuelle Diskussion in dieser Hinsicht zu verweisen. Für die gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Einrichtungen nach Artikel 91 b gelte das sogenannte Wissenschaftsfreiheitsgesetz, das im Wesentlichen vorsehe, dass es eine Überjährigkeit bei den Haushalten gebe, keine strikte Bindung mehr an die Stellenpläne bestehen solle und das sogenannte Besserstellungsverbot aufgehoben werde, sodass diese Einrichtungen aus Drittmitteln finanzierte Zuschläge bezahlen könnten. Dies seien einige der Punkte, und die Diskussion werde darüber geführt, welche Punkte sinnvollerweise auf Landesforschungseinrichtungen überführt werden könnten. Teilweise hätten schon entsprechende Übertragungen stattgefunden, teilweise stünden sie in Konkurrenz mit den Hochschulen, beispielsweise was das Thema Besserstellungsverbot angehe. Beabsichtigt sei, in den nächsten Monaten herauszukristallisieren, welche Punkte wichtig in Bezug auf die Landesforschungseinrichtungen seien. Dann bedürfe es einer entsprechenden Abstimmung innerhalb der Landesregierung, wobei es wichtig sei darauf zu achten, keine Schritte einzuleiten, die negative Auswirkungen auf die Hochschulen hätten. Dieser Prozess laufe derzeit.

Auf Bundesebene gebe es eine große Ungleichbehandlung bei den Instituten, weil die nach Artikel 91 b von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Einrichtungen, insbesondere die zu Fraunhofer und Helmholtz gehörenden, ihre Projekte unter günstigeren Bedingungen abrechnen könnten als die Forschungseinrichtungen, bei denen die angewandte Forschung im Mittelpunkt stehe, da der Bund bei diesen eine Vollkostenbasis zugrunde lege, bei den anderen Forschungseinrichtungen jedoch auf Ausgabenbasis abrechne mit der Folge, dass diese Einrichtungen in der Regel einen hohen Anteil an Eigenkosten für ihr Personal und ihre Sachkosten einbringen müssten, wodurch sie einen deutlich ungünstigeren Finanzierungsanteil hätten. Diese Debatte werde schon seit vielen Jahren geführt, die Länder machten auch regelmäßig darauf aufmerksam. In der GWK sei dies thematisiert worden, und auch der beim Bundeswirtschaftsministerium angesiedelte Bund-Länder-Ausschuss Forschung und Technologie habe das BMBF um Nachbesserung gebeten. Auch der Bundestag habe sich damit beschäftigt. Der Bund habe nun in Aussicht gestellt, seine Förderpraxis in dieser Legislaturperiode zu überprüfen. Das würde helfen, um die Institute in dieser Hinsicht besser zu stellen.

Frau Abg. Schäfer fragt nach, ob Frau Staatsministerin Ahnen im Hinblick auf die genannte Ungleichbehandlung aktiv geworden sei.

Frau Staatsministerin Ahnen entgegnet, es handele sich um kein spezifisch rheinland-pfälzisches Problem, sondern es betreffe alle Bundesländer, weshalb die Länder gemeinsam in der GWK als Ländergemeinschaft entsprechend aktiv geworden seien.

Der Antrag – Vorlage 16/3899 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Weiterbildungszentrum an der FH Mainz

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3900 –

Frau Staatsministerin Ahnen trägt vor, schon vor eineinhalb Jahren sei an der Fachhochschule Mainz die Überlegung entstanden, für das Angebot von wissenschaftlicher Weiterbildung eine spezielle Einrichtung zu gründen. Ausgangspunkt sei gewesen, nicht nur fachliche Qualifikationen für die einzelnen Bereiche, sondern auch zunehmende persönliche, methodische und soziale Kompetenzen zu vermitteln, um die Nachfrager dieser Angebote in die Lage zu versetzen, aktiv Entwicklungen in der Gesellschaft mitzugestalten und Veränderungen in der Arbeitswelt mit aufzunehmen.

Über die Form und Ausrichtung des Instituts hätten entsprechende Diskussionen stattgefunden. Am 30. April habe dann der Senat eine Entscheidung getroffen, dass die Einrichtung eines Hochschulzentrums für Weiterbildung als zentrale wissenschaftliche Einrichtung gem. § 90 Hochschulgesetz unter der Verantwortung des Präsidenten erfolgen solle. Der Hochschulrat werde sich in diesen Tagen mit der Angelegenheit befassen, da auch seine Zustimmung vonnöten sei.

Die Planungsphase habe die Fachhochschule genutzt, um mit Herrn Prof. Dr. Koeder einen wissenschaftlichen Leiter zu gewinnen. Er vertrete das Lehrgebiet Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen im Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Mainz. Seine offizielle Bestellung zum Institutsleiter sei im Zusammenhang mit der Gründung des Instituts vorgesehen. Das Hochschulkuratorium sei schon über die entsprechenden Aktivitäten informiert, sodass im Rahmen dessen noch ergänzende Informationen gegeben werden könnten.

Mit diesem Zentrum sollten bedarfsorientierte Weiterbildungsangebote der drei Fachbereiche Technik, Gestaltung und Wirtschaft unter einer Dachmarke platziert werden. Wichtig sei den Organisatoren, dass deren Inhalte direkt für den Arbeitsalltag in Unternehmen und Verwaltung nachhaltig umsetzbar seien, weswegen sich das Programm durch einen konsequenten Wissenschafts- und Praxisbezug durch Anwendungs- und Teilnehmerorientierung sowie aufeinander abgestimmte Maßnahmen auszeichne.

Zur Zielgruppe gehörten neben Studierenden und Alumni vor allem Fach- und Führungskräfte von Klein- und mittleren Unternehmen. Die Aufgaben des Zentrums seien:

1. Weiterbildungsangebote,
2. Beratung und Konzepte in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Gestaltung,
3. empirische Untersuchungen, Mitarbeiterumfragen und Kundenbefragungen und
4. Durchführung von Drittmittelforschungsprojekten und wissenschaftlicher Begleitung in diesem Bereich.

Diese zentrale Einrichtung werde aus ihrer Sicht das Leistungsangebot der Fachhochschule Mainz ergänzen. Ziel sei dabei nicht die Substitution bestehender Weiterbildungsangebote, sondern deren Ergänzung und Ausweitung im Interesse der regionalen Unternehmen aber auch sonstiger Organisationen wie zum Beispiel der Kommunen. Das Weiterbildungszentrum werde dabei die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit in den Mittelpunkt stellen und biete damit eine gute Chance, interdisziplinäre Ansätze zu pflegen.

Für die Anschubfinanzierung erfolge eine Vorfinanzierung der Ausgaben des Instituts mit einem Maximalbetrag aus dem Globalhaushalt der Fachhochschule. Die Vorfinanzierung solle dann später durch entsprechende Einnahmen des Weiterbildungsinstituts wieder ausgeglichen werden.

Der Antrag – Vorlage 16/3900 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

E-Medien in der Bibliothek

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3901 –

Frau Abg. Ratter stellt heraus, Hintergrund für diesen Antrag sei, dass sie bei verschiedenen Bibliotheksbesuchen wahrgenommen habe, wie stark das Angebot an E-Medien zugenommen habe. Deshalb bitte sie um Darstellung, inwieweit sich die rheinland-pfälzischen Bibliotheken in die europaweite Kampagne „The Right to E-Read“ eingebunden und wo sie Möglichkeiten und Chancen aber auch die Grenzen in diesem Bereich sähen.

Frau Staatsministerin Ahnen bestätigt, digitale Medien spielten für die Bibliotheken und einem zeitgemäßen Bibliotheksangebot in Zukunft eine immer größere Rolle. Diese Tendenzen seien bundesweit und natürlich auch in Rheinland-Pfalz erkennbar, wenngleich dieser Weg mit Schwierigkeiten einhergehe und Lösungen nicht einfach zu erarbeiten seien, vor allem nicht für eine einzelne Bibliothek oder ein einzelnes Land, weil sowohl nationale, in vielen Bereichen aber auch europäische Fragestellungen berührt seien. Insofern habe die rheinland-pfälzische Landesregierung nur die Chance, die rheinland-pfälzischen Bibliotheken zu unterstützen und dort, wo überregionale Punkte berührt seien, entsprechende Fragestellungen mit einzubringen und die notwendigen Bemühungen für eine Lösung zu forcieren.

Das Angebot digitaler Medien, in erster Linie E-Books und E-Papers, spiele in den öffentlichen Bibliotheken in Deutschland eine immer größere Rolle. Mittlerweile böten rund 1.000 öffentliche Bibliotheken in Deutschland E-Books zum befristeten elektronischen Download an, „Onleihe“, die führende digitale Ausleihplattform, stelle 160.000 Titel von 1.200 Verlagen zur Verfügung. Die Zahl der teilnehmenden Bibliotheken habe sich damit gegenüber 2012 fast verdoppelt, eine Entwicklung, die mit Sicherheit weitergehen werde; denn ein attraktives Angebot an digitalen Medien stelle eine Grundvoraussetzung dafür dar, dass die Bibliotheken ihren Auftrag einer aktuellen Informationsversorgung auch in der Zukunft wahrnehmen könnten.

Was das Thema E-Books in Bibliotheken angehe, so stehe eine Reihe von politischen Fragen an, die einer Klärung zugeführt werden müssten. Im Kern gehe es um die Frage der rechtlichen Gleichstellung von gedruckten Büchern und E-Books. Vor dem Hintergrund des geschützten Zugangs zu Informationen stelle dies eine entscheidende Frage dar. Hauptkritikpunkt der Bibliotheken sei dabei die Unmöglichkeit, wie bei gedruckten Materialien nach Bedarf, Angebot und vorhandenem Erwerbungssetat entscheiden zu können, welche Medien angeboten würden, weil im Gegensatz zu einem gedruckten Werk ein E-Book nur dann erworben und an einen Kunden verliehen werden könne, wenn gleichzeitig eine Lizenzvereinbarung mit dem Rechteinhaber getroffen sei. Während das Urheberrecht bei gedruckten Werken den Bibliotheken das Recht gebe, diese Werke zu verleihen, wofür über die Verwertungsgesellschaft die sogenannte Bibliothekstantieme zu zahlen sei, gelte dies bislang bei E-Books nicht. Nach dem derzeit geltenden Recht sei es den Verlagen völlig freigestellt zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen sie den Zugang zu einem Werk gewährten. Die Bibliotheken könnten daher ohne die Erlaubnis der Verlage keine E-Books lizenzieren und verleihen. Daneben spiele noch die Frage eine Rolle, ob diese Lizenzierung zeitlich befristet sei und wenn ja, für welche Dauer sie zur Verfügung gestellt werde. Die Frage der Langzeitverfügbarkeit sei derzeit ebenfalls noch ungeklärt.

E-Books seien darüber hinaus, ebenfalls eine aktuelle Debatte, bisher schlechter gestellt als die klassischen gedruckten Bücher, was die Frage des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes angehe. Hier gebe es Aussagen der Bundesregierung, sich für eine entsprechende Regelung einsetzen zu wollen. Das werde sowohl von den Bibliotheken als auch von anderen Beteiligten begrüßt.

Im Rahmen der angesprochenen Bibliothekskampagne „The Right to E-Read“ hätten die Bibliotheken in ganz Europa auf diese Themen aufmerksam gemacht, auf die rechtliche Gleichstellung von E-Books und gedruckten Büchern, auf die Ausweitung des sogenannten Erschöpfungsgrundsatzes, das heiße das Verbreitungsrecht im Urheberrecht auf E-Books und elektronische Medien, auf eine entsprechende Ausweitung der Bibliothekstantieme auf elektronische Medien und auf eine Anpassung des Mehrwertsteuersatzes von E-Books auf die reduzierte Mehrwertsteuer.

All diese Forderungen seien vom Grundsatz her zu unterstützen, jedoch gelte es, diese in einem Gesamtkontext zu lösen, weil es keine Rheinland-Pfalz spezifischen Probleme seien. In Rheinland-Pfalz speziell böten derzeit in 35 Städten öffentliche Bibliotheken diese Onleihe an. In der Rhein-Neckar-Region im Verbund der Metropolbibliotheken seien Ludwigshafen, Speyer, Frankenthal, Bobenheim-Roxheim und Bad Dürkheim mit gut 15.000 Medien dabei, im Onleihe-Verbund Rheinland-Pfalz, den das Landesbibliothekszentrum mit rund 20.000 Medien organisiere, beteiligten sich unter anderem Bad Kreuznach und Germersheim.

Die kirchlichen Bibliotheksverbände, wie zum Beispiel der Borromäusverein, überlegten, sich ebenfalls einem Onleihe-Verbund anzuschließen. In dem Onleihe-Verbund stünden den aktuellen Zahlen zufolge inzwischen 28 teilnehmende Bibliotheken bereit. Die Zahl der Ausleihen habe sich von anfangs 6.000 auf jetzt 218.000 in 2013 drastisch erhöht. Allein im Januar 2014 habe die Zahl der Ausleihen bei 26.000 gelegen.

Das Land habe den Onleihe-Verbund Rheinland-Pfalz bislang mit 75.000 Euro unterstützt, die teilnehmenden Bibliotheken zahlten für Einrichtung und den Einstieg sowie für jährliche Betriebs- und Erwerbungskosten. Der weitere Ausbau sei ihres Erachtens absehbar.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken im Landesbibliothekszentrum würden voraussichtlich ab dem dritten Quartal 2014 ihren Nutzern die Onleihe im Rahmen dieses Verbunds anbieten. Im nächsten Jahr solle geprüft werden, ob das Landesbibliothekszentrum eine entsprechende Unterstützungsstruktur für ehrenamtliche Bibliotheken aufbauen könne.

Der Gesamtbestand digitaler Medien in den 18 wissenschaftlichen Bibliotheken in Rheinland-Pfalz habe 2012 162.000 digitale Medien und 117.000 digitale Zeitschriften umfasst. Der Anteil für digitale Medien am Gesamterwerbsetat habe nach der deutschen Bibliotheksstatistik bei 26,4 % gelegen. In einem anderen Kontext sei in einer der vorhergehenden Ausschusssitzungen schon darüber gesprochen worden, dass die Universität Mainz darin nicht vertreten sei, aber beabsichtige, für die Zukunft dort mitzumachen. Die Universität Mainz habe einen relativ hohen Anteil an E-Medien am Erwerbsetat, genaue Zahlen könne sie jedoch nicht nennen.

Sie sehe in Rheinland-Pfalz einen Nachholbedarf in dieser Hinsicht, weshalb auch der Beirat für das wissenschaftliche Bibliothekswesen kürzlich darüber diskutiert und sich vorgenommen habe, eine genauere Analyse für das Ministerium vorzubereiten.

Das Feld der E-Medien sei weitläufig und davon abhängig, welchen Erwerbsetat eine Bibliothek habe und wie viel Geld sie für diese Medien ausgeben könne. Daneben sei es eine urheberrechtliche/rechtliche Frage, die an der einen oder anderen Stelle unter der Beachtung der unterschiedlichen Interessen pragmatisch zu lösen sei, und auch im internationalen Kontext spiele diese Frage, beispielsweise bei der Frage der Mehrwertsteuergesetze, eine Rolle.

Ihr Haus informiere sich regelmäßig dort, wo es initiativ oder begleitend tätig werden könne. Solche Themen würden auch regelmäßig in der KMK behandelt. Ansonsten werde beispielsweise über die Beiräte dafür Sorge getragen, dass die rheinland-pfälzischen Einrichtungen an dieser Entwicklung teilhaben könnten.

Frau Abg. Ratter fragt nach, ob für die Onleihe-Nutzer überall gleiche Bedingungen gegeben seien, dass Bibliotheken die jeweiligen Exemplare gleichzeitig 7-fach ausleihen dürften und die Dauer der Nutzung verlängert werden könne.

Herr Neugebauer (Referent im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) erläutert, der Onleihe-Verbund Rheinland-Pfalz, der vom Landesbibliothekszentrum koordiniert werde, und der Onleihe-Verbund – wobei „Onleihe“ einen Markennamen darstelle – in der Metropolregion hätten denselben Anbieter, bei dem es sich um eine Tochtergesellschaft des Einkaufszentrums der Bibliotheken handele. Die Bedingungen seien dieselben: Wenn jemand Benutzer einer Bibliothek sei, habe dieser das Recht, die Bücher zu nutzen, jedoch nicht in unbegrenzter Anzahl. Wenn ein E-Book nur einmal vorhanden sei, könne es auch nur von einem Nutzer in dieser Frist genutzt werden, das heiße, der nächste befände sich auf der Warteliste. Das heiße, aktuelle Bücher seien unter Umständen in gedruckter Form schneller verfügbar als in der elektronischen Form. Die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift „Der Spiegel“ sei vier Mal vorhanden, aber

**22. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 08.05.2014
– Öffentliche Sitzung –**

es gebe entsprechend mehr Interessenten. Diese Bedingungen seien problematisch, würden auch immer wieder kritisiert, seien aber überall dieselben.

Der Antrag – Vorlage 16/3901 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 10 der Tagesordnung:

Aktuelle Situation am Disibodenberg
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3896 –

Herr Staatssekretär Schumacher legt dar, das Land habe die Gründung eines Vereins zur Verbesserung der touristischen Situation am Disibodenberg betrieben, ein Vorhaben, das in der Öffentlichkeit gelobt worden sei. Mit diesem Verein sollte der touristische Betrieb dort auf eine breitere finanzielle und personelle Basis gestellt werden. Die Gespräche seien schon weit vorangeschritten gewesen, zuletzt habe der Verein Wein- und Kulturbotschafter e.V. seine Bereitschaft erklärt, als Gründungsmitglied den Verein mitzugründen. Die Gründung des Vereins habe zuletzt von der Klärung der Eigentumsverhältnisse an dem Grundstück, auf dem sich das Besucherzentrum befinde, abgehangen; denn das Besucherzentrum hätte dem Verein zur Nutzung überlassen werden sollen, da ohne dieses Zentrum eine solche Gründung keinen Sinn gemacht hätte. Solange jedoch nicht geklärt sei, wer Eigentümer dieses Grundstücks sei, könnten auch die Bedingungen zur Überlassung des Grundstücks nicht geklärt werden, weshalb in der letzten Besprechung die Klärung dieser Verhältnisse als zwingende Voraussetzung der Vereinsgründung genannt worden sei. Darüber habe er schon am 10. Dezember in diesem Ausschuss berichtet.

Am 10. Dezember habe er ebenfalls berichtet, dass sich die Situation an Disibodenberg im Jahr 2013 sehr verbessert habe; denn ab Ostern 2013 habe die Scivias-Stiftung sichergestellt, dass zu den touristisch interessanten Zeiten, also freitagnachmittags, samstags, sonntags und an Feiertagen, das Ruinengelände gegen Entrichtung eines Eintrittsgelds besucht werden könne, das Besucherzentrum geöffnet sei und die Toilettenanlage genutzt werden könne. Zu diesem Zweck habe die Stiftung eine Honorarkraft eingestellt, die für den Eingangsbereich, die Kasse und die Toilettenanlage zur Verfügung stehe und sich gegebenenfalls um Führungen kümmere. Erstmals seien im vergangenen Jahr die Besucherinnen und Besucher für die Zeit von März bis Oktober gezählt worden, die Zahl habe sich auf über 4.600 belaufen, die alle Eintrittsgeld bezahlt hätten. Hinzu kämen noch die Besucherinnen und Besucher, die das Ruinengelände zu anderen Zeiten oder über den Zugang von Odernheim aus besucht hätten. Im Artikel der Tageszeitung „Allgemeine Zeitung“ habe es damals geheißen: „Am Disibodenberg läuft’s“.

Diese positive Entwicklung zeichne sich auch für das Jahr 2014 ab. Die Scivias-Stiftung sage, die Saison habe gut begonnen, es gebe überdurchschnittlich viele Anfragen für Führungen. Die Besucherzahlen seien erfreulich, wobei es sich hierbei um Schätzungen handele; denn konkrete Zahlen lägen nicht vor. Die Öffnungszeiten seien die gleichen wie im vergangenen Jahr. An Wochenenden, Feiertagen und an den übrigen Tagen sei das Gelände durch das Drehkreuz kostenfrei zugänglich, wobei aber eine Spendenbox aufgestellt worden sei, und die Besucherinnen und Besucher würden – wie berichtet – oft eine freiwillige Spende entrichten. Zu den Öffnungszeiten gebe es Kaffee und Kuchen, geplant sei darüber hinaus die Einrichtung eines kleinen Shops. Die Scivias-Stiftung überlege zudem, wie der alte historische Zugang von Odernheim aus personell besetzt werden könne, um auch über diesen Zugang Eintrittsgelder generieren zu können.

Das Kuratorium der Scivias-Stiftung habe aufgrund der positiven Entwicklung in seiner Sitzung am 14. Februar 2014 beschlossen, die Gründung des Vereins nicht weiter zu unterstützen: Angesichts der erfreulichen Entwicklung des vergangenen Jahres und einer ebenso positiven Tendenz in diesem Jahr, personell, finanziell, sieht das Kuratorium keine Notwendigkeit, die Gründung eines Vereins, eines Tourismusvereins Disibodenberg, weiter zu unterstützen; denn es ist erkennbar, dass die Stiftung aus eigener Kraft die notwendigen Impulse setzen kann. Frau von Racknitz-Adams erhält deshalb freie Hand gegenüber dem Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz, das die Vereinsidee forciert, bei Gelegenheit die ablehnende Haltung der Scivias-Stiftung zu formulieren. – Daraus sei ersichtbar, dass dieser Beschluss nicht mit dem Land besprochen worden sei, was auch nicht gemacht werden müsse, wenngleich es wünschenswert gewesen wäre. Dieser Beschluss sei zu respektieren gewesen, was das Land auch mache, wenngleich es weiterhin bereit sei, die Scivias-Stiftung zu unterstützen, wenn es sinnvoll und geboten sei. Dies würde in erster Linie denkmalpflegerische Maßnahmen betreffen, sei aber auch durchaus vorstellbar bei einer Netzwerkbildung zwischen den einzelnen Hildegard von Bingen-Standorten.

Zu erinnern sei in diesem Zusammenhang, dass es das Ministerium gewesen sei, das seit Ende der 90er-Jahre das Thema Hildegard von Bingen in Bingen selbst und in der Region mit in die kulturtouristischen Überlegungen eingebracht habe. Zu nennen sei beispielsweise der Kultursommer, der das jährlich stattfindende Festival „Hildegard-Herbst“ in Bingen angeregt und finanziell ermöglicht habe. Das Festival heiße jetzt „Mit Hildegard von Bingen durchs Jahr“. Dieses Jahr dauere von April bis Dezember und beinhalte zahlreiche Veranstaltungen von Konzerten oder Vorträgen, Theaterstücken, Führungen bis hin zu Exkursionen ins Land der Hildegard, das heiße bis zum Disibodenberg. Auf diese Weise werde vielen Menschen die Möglichkeit geboten, sich Hildegard von Bingen und ihrem Werk anzunähern. Die Stadt Bingen erhalte zudem in diesem Jahr wieder eine Förderung im Rahmen des Kultursommers Rheinland-Pfalz in Höhe von 10.000 Euro.

In Bingen werde die Beschäftigung mit dem Thema Hildegard von Bingen seit einigen Jahren sehr ernsthaft betrieben. Vor wenigen Wochen sei eine neue Ausstellung zu Hildegard von Bingen im Museum am Strom, ergänzt durch den neu angelegten „Hildegarten“, eröffnet worden. All das zeige, das Erbe werde gepflegt und entsprechend mit ihm geworben. Das Kulturministerium habe vor einigen Jahren die Erstellung der Homepage „Land der Hildegard“ initiiert, und das Wirtschaftsministerium habe diese Homepage mit 20.000 Euro finanziert. All das mache deutlich, es sei ein kleines kulturtouristisches Netzwerk geschaffen worden, das von Idar-Oberstein bis zur Kaiserpfalz in Ingelheim reiche und dabei andere Lebensstationen mit einbeziehe, auch den Disibodenberg.

In der vergangenen Woche am 1. Mai seien einige Journalisten zur Slevogt-Ausstellung und zur Besichtigung des Slevogt-Erbes eingeladen worden, verbunden mit einer Besichtigung der Hildegard-Stätten. Als Ausfluss dessen werde Ende Mai eine Publikation der Rheinland-Pfalz-Touristik des Kulturministeriums in der Zeitschrift „Brigitte Woman“ erscheinen, da für das historische Hildegard von Bingen-Erbe möglichst breit geworben werden solle, was allein durch Veröffentlichungen in entsprechenden Fachzeitschriften nicht gegeben sei. In der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ werde diese Publikation als Beilage erscheinen. Auch Studiosus-Reisen habe Bingen sowie Hildegard von Bingen in sein Programm aufgenommen. Dies betreffe aber nur Bingen, weil die Stadt in dieser Hinsicht offenbar sehr erfolgreich aktiv gewesen sei, was aufzeige, dass die unmittelbar anliegenden Gemeinden offensichtlich noch Verbesserungsbedarf hätten. Hinweisen wolle er in diesem Zusammenhang auf ein Theaterstück in der Klosterkirche Himmerod, das im Rahmen des Kultursommers gefördert werde und den Titel „Die Vision der Liebe der Heiligen Hildegard“ trage. Auch dies stehe für die Bemühungen, das Thema lebendig zu halten, und dafür, dass es an vielen Orten Kulturschaffende gebe, die sich dieses Themas annähmen.

Der Freundeskreis habe mit Frau Landtagsabgeordneter Dickes eine neue Vorsitzende bekommen. Nachdem zwischen Freundeskreis und Scivias-Stiftung eine gewisse Entfremdung stattgefunden habe, gebe es nun im 25. Jahr des Bestehens von Stiftung und Freundeskreis eine Annäherung, um gemeinsam tätig zu sein. Dies erachte er als erfreuliches Zeichen; denn sicherlich könne die Scivias-Stiftung nach wie vor die finanzielle und vor allem ehrenamtliche Unterstützung gut gebrauchen.

Was den Stand des stiftungsaufsichtsrechtlichen Verfahrens bei der ADD angehe, so habe er darüber schon einmal im Oktober letzten Jahres informiert. Nun liege seit dem 28. April das beim Katasteramt in Auftrag gegebene Verkehrswertgutachten vor, das am gleichen Tag an die Familie von Racknitz-Adams versandt worden sei. Nun müsse die Familie bzw. die Stiftung entscheiden, wie sie damit umzugehen beabsichtige; denn das Gutachten solle die Entscheidungsgrundlage für eine einvernehmliche Lösung sein.

Der Scivias-Stiftung sei nun aufgegeben worden, spätestens zwei Monate nach Vorliegen des Verkehrswertgutachtens – das wäre Ende Juni – eine einvernehmliche Lösung zwischen Vorstand, Kuratorium und der Familie von Racknitz-Adams herbeizuführen, und zwar dahin gehend, dass auf der Grundlage des Gutachtens der für das fragliche Grundstück festgestellte Wert unter Berücksichtigung der darauf errichteten baulichen Anlagen als Ausgleich an die Stiftung gezahlt werde oder die Vermögensbeeinträchtigung in anderer Weise kompensiert werde. Sollte es zu keiner einvernehmlichen Einigung kommen, müsse spätestens drei Monate nach Vorliegen des Gutachtens – das wäre Ende Juli – ein Beschluss der Stiftungsorgane über den Rücktritt der Stiftung und eines Rückübertragungsvertrags vorliegen. Falls keine der Alternativen umgesetzt werde, werde die ADD von stiftungsbehördlichen Maßnahmen Gebrauch machen.

Abschließend sei noch einmal hervorzuheben, das ganze Verfahren habe sich deshalb so lange hingezogen, weil die ADD Wert darauf gelegt habe, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen und nicht den Rechtsweg zu beschreiten; denn dieser hätte mit Sicherheit noch sehr viel mehr Zeit in Anspruch genommen.

Frau Abg. Dickes bedauert vor dem Hintergrund der genannten Besucherzahlen, die auch schon die drei- und fast vierfache Anzahl der genannten 4.600 betragen hätten, dass die Gründung eines Tourismusvereins nicht zustande komme, was bedeute, dass im Zuge des Programms „Land der Hildegard“ keine weiteren Aktivitäten geplant werden könnten. Sie hoffe, dass es in Zukunft vielleicht zu einer anderen Lösung komme. Doch selbst wenn eine einvernehmliche Lösung zustande käme, sei es nach wie vor das angestrebte Ziel der Familie von Racknitz-Adams, dass der Eingang von ihrem Hof wegverlegt werde. Seitens des Landes sei immer wieder betont worden, dass das Land bei einer Vereinsgründung Unterstützung leisten würde. Sie bitte um Auskunft, ob diese Unterstützung auch Geltung habe, wenn die weitere Arbeit nur im Rahmen einer Stiftung und nicht eines Vereins geschehen würde, wenn es im Zuge einer Kooperation mit den Kommunen möglich wäre, neue Wege zu finden, auch ohne die Mitwirkung eines entsprechenden Vereins.

Des Weiteren bitte sie um Beantwortung, ob seitens des Landes die Frage der Sicherheit von Zeit zu Zeit überprüft werde, beispielsweise ob das Holz morsch sei, und dies ein Grund sei, um den Zugang für Besucher auf den Berg zu stoppen; denn aktuell erscheine ihr die notwendige Sicherheit nicht überall gewährleistet.

Wie vorhin ausgeführt worden sei, sei sie die neue Vorsitzende des Freundeskreises. Die Neuwahl sei notwendig geworden, weil der komplette Vorstand mit einem Hausverbot belegt worden sei. Zu fragen sei, inwieweit eine Stiftung die Möglichkeit habe, von einem solchen Instrument Gebrauch zu machen, wenn es keine gravierenden Vorfälle gegeben habe, sondern nur die Kommunikation nicht einwandfrei laufe. Derzeit stelle sich die Situation sehr schwierig dar, weil sich die Zahl derer, die mit einem solchen Hausverbot belegt würden, anscheinend stetig vergrößere.

Was die von Herrn Staatssekretär Schumacher genannte stiftungsaufsichtsrechtliche Klärung angehe, so würde sie es begrüßen, wenn die Landesregierung von sich aus berichten würde, wenn es in dieser Hinsicht neue Entwicklungen gäbe.

Herr Staatssekretär Schumacher führt, eingehend auf die Besucherzahlen, aus, diese von ihm genannten 4.600 seien gezählte Besucher, die alle Eintritt bezahlt hätten. Die größere Anzahl von Besuchern aus früheren Zeiten hätten ganz oft geschätzte Zahlen dargestellt, hinzu komme, dass etliche den anderen Zugang gewählt und dann keinen Einwurf in die Spendenbox getätigt hätten. Selbstverständlich sei diese Zahl von 4.600 steigerungsfähig, beispielsweise mit einem entsprechendem Rahmenprogramm seitens der zuständigen Verbandsgemeinde oder den umliegenden Kommunen. Wie dies gut gelingen könne, habe Bingen gezeigt.

Hilfe für die touristische Entwicklung könne er zusagen, eine solche sei zugesagt und auch schon geleistet worden. Wichtig sei jedoch eine Klärung der Eigentumsverhältnisse. Hervorzuheben sei, wie bei jedem anderen Denkmal sei die Landesregierung nicht nur bereit, sondern gewissermaßen auch verpflichtet, eine Förderung zu leisten.

Was die Behebung oder erst einmal die Feststellung von Baufälligkeiten wie morsches Holz angehe, so sei es zunächst einmal Sache des Eigentümers oder Sache der verantwortlichen Kommune im Wege der Ersatzvornahme, eine entsprechende Sicherung vorzunehmen.

Das erteilte Hausverbot zeige seines Erachtens deutlich auf, welche Stimmung dort derzeit herrsche bzw. geherrscht habe. Es sei zu hoffen, dass nun mit Frau Abgeordneter Dickes als neuer Vorsitzenden eine Verbesserung eintreten werde. Selbstverständlich sei es Vorrecht des Eigentümers, entsprechende Verbote auszusprechen. Es sei zwar schwer zu verstehen und könne nur bedauert werden, aber Eigentum sei nun einmal grundgesetzlich geschützt.

Seitens der Landesregierung könne er zusagen, in drei Monaten zu diesem Thema erneut zu berichten.

Herr Abg. Weiner fragt nach, ob Mitarbeiter der Denkmalschutzbehörde ebenfalls von diesem Hausverbot betroffen seien und wenn ja, wie dieser Interessenskonflikt gelöst werden könne.

Herr Staatssekretär Schumacher entgegnet, davon, dass Mitarbeiter der Denkmalschutzbehörde von einem solchen Verbot betroffen seien, sei ihm nichts bekannt, er könne es sich auch nicht vorstellen.

Abschließend wolle er noch einmal auf die genannte Förderung seitens der Landesregierung eingehen, im Rahmen dessen auch die dringend notwendige neue Beschilderung durchgeführt werden könnte.

Einer Bitte von Frau Abg. Dickes entsprechend sagt Herr Staatssekretär Schumacher zu, die Ausschussmitglieder spätestens in drei Monaten über den neuen Sachstand zu unterrichten.

Der Antrag – Vorlage 16/3896 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Herr Vors. Abg. Geis informiert die Ausschussmitglieder über die erste Buchmesse des Landes Rheinland-Pfalz, die vom 16. bis 18. Mai in Mainz stattfindet.

Der Ausschuss kommt überein, sich am Rande der nächsten Plenarsitzung über einen eventuellen gemeinsamen Besuch der Slevogt-Ausstellung im Landesmuseum in Mainz zu verständigen.

Der Ausschuss beschließt, die nächste Sitzung am 12. Juni 2014, 10:00 Uhr, in den Räumlichkeiten der Akademie der Wissenschaften in Mainz durchzuführen.

Der Ausschuss greift den Vorschlag von Herrn Vors. Abg. Geis auf, am 3. Juli 2014, nachmittags, der Villa Ludwigshöhe und dem Künstlerhaus Edenkoben im Rahmen einer Ausschusssitzung einen Besuch abzustatten.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Geis** die Sitzung.

gez.: **Berkhan**

Protokollführerin